Neue



Friedlinder

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 21

Mittwoch, den 13. November 2013

Nummer 11





LATERNENUMZUG





Laternenumzug

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne ...

Am 3. Oktober 2013, um 17:00 Uhr war es endlich so weit: Das große Fest für unsere KLEINEN (und ihre Eltern und Großeltern) aus Sadelkow um Umgebung konnte starten. Auf dem Gelände des Keramikhofes Languth in Sadlekow fanden sich viele Besucher ein. Der liebevoll hergerichtete Festplatz lud zum Verweilen ein.

Bei strahlendem Sonnenschein präsentierten die Kinder ihre Laternen. Beim lustigen Treiben rund um die Feuerschale gab es viele anregende Gespräche zwischen Groß und Klein. Die Besucher wurden mit Kaffee, Glühwein, Saft und Bratwurst herzlich versorgt.

Für alle kleinen Gäste startete der Laternenumzug gegen 18:00 Uhr. Der Laternenzug setzte sich in Richtung Bassow in Bewegung. Die Kinder hatten ihren Spaß - es hätte nur ein wenig dunkler sein können. Bei der Ankunft auf dem Festplatz kamen die bunten Lichter der Laternen erst richtig zur Geltung. Im Anschluss konnten sich die Kinder noch auf Stockbrot am Lagerfeuer freuen. Hier hatten Kinder und Eltern ihren Spaß. Ein gemütlicher Abend neigte sich dem Ende.

Die Kinder zündeten ein zweites Mal ihre Laternen an und machten sich mit ihren Eltern bzw. Großeltern auf den Heimweg. Die Organisatoren waren sich einig, auch 2014 wird es einen Laternenumzug geben.

Was uns noch wichtig erscheint, ist ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer die zum Gelingen des Festes beigetragen ha-

R. Brandt & I. Bossow



Dipl.-Ing.(FH) Anette Buse Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.(FH) A. Buse - Baustraße 5 - D-17335 Strasburg Tel. 039753 22611 - Fax 039753 22915 E-Mail: vbbuse@web.de, Handy: 0151 11647718

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen

In der Gemarkung Friedland Flur 14 Flurstück 38 + 39 wurde eine Vermessung durchgeführt und die Flurstückgrenzen festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an den Eigentümer des Flurstücks 40 der Gemarkung Friedland Flur 14

Hermann Schieferstein

ist nicht möglich, da die Anschrift nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger bzw. Erben ist nicht möglich, da diese unbekannt sind bzw. der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Anette Buse, Baustraße 5 in 17335 Strasburg wochentags in der Zeit von 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.

Strasburg, den 04.10.2013



Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: 17098 Friedland Riemannstraße 42

E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

> 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch **Donnerstag** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Stadtkasse:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Haus I, Riemannstraße 42

,		
Sachgebiet	Name	Telefon- durchwahl
Obergeschoss		
Bürgermeister Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss	Herr Block	27710
Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	27710
Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle, Sicherheitsbeauftragter	Herr Huhn	27712
Hauptamtsleiterin, Versicherungsange- legenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	27721

Nr. 11/2013		— ;	3 –		Friedland
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Richter	27720	Erdgeschoss Außendienst, Fäll- genehmigungen, Sonder-		
Schulverwaltung,	riau niciliei	21120	nutzung, Ruhender Verkehr	Herr Krüger	27734
Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724	Stellv. Amtsleiterin, Gewerbeangelegenheiten	Frau Totzek	27735
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723	Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeinde- eigener Objekte	Frau Apelt	27736
Erdgeschoss Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Schnak	27761	Standesamt	Frau Korff	27737
Sekretariat Amt Finanzen	Frau Heckt	27760	Verkehrsrecht, Marktfest- setzung, Brand- und	Form Eblant	07700
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762	Katastrophenschutz	Frau Ehlert	27739
Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763	Schiedsstelle des Amtes Frie Vorsitzende der Schiedsstelle:		
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764		Telefon: 039601 E-Mail: marionk	
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765	Schiedsstellentermine erhalter	. Sie nach Vereinl	aruna
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27769	Sie erreichen die Schiedsstelle Rufnummer: 039601 30271		Darung.
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766	Tumummor. 000001 00271		
Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Spietz	27767	Stadtverwaltung Friedland Riemannstr. 42 17098 Friedland	Friedland,	den 17.10.2013
Kosten-Leistungs-Rechnung Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Kahnt	27781		tmachung	
Anlagenbuchhaltung,			Hiermit informiere ich über die tretersitzung am 16.10.2013 ge		
Technikunterstützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782	Beschluss	s-Nr.: V-25-13	
Vermögensverwaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Senst	27784	Die Stadtvertretung wählt au KV M-V i. V. mit § 4 (1) der § 14.05.2009 Herrn Matthias No	Satzung des WAZ back ab 01.07.20	Friedland vom 13 bis zum En-
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745	de der Wahlperiode als weitere die Verbandsversammlung des		aut Friediand in
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746	Abstimmungsergebnisse zur anwesend ja nein	r Vorlage Nr. V-25 Enthaltung	
Meldestelle	Frau Haase	27747	15 14	1	•
Haus II, An der Marienkir	che 1		*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsv	rerbot aufgrund des {	§ 24 KV M-V
Obergeschoss Leiterin Amt für Bau und			Beschluss	s-Nr.: V-34-13	
Ordnung	Frau Häberer	27775	Die Stadtvertretung entscheid nalverfassung Mecklenburg-Vo	orpommern (KV M	-V) vom 13. Juli
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Noack	27773	2011 i. V. m. § 5 Abs. 5 der F vom 22.02.2012 für die Anna	hme der Spende	für die Gestal-
Hochbau, Werterhaltung/ Bewirtschaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte, Instandsetzung stadteigener			tung des Friedlandtreffens im Euro von der Firma ENERTRA hal.		
Objekte	Frau Krüger	27774	Abstimmungsergebnisse zumanwesend ja nein	r Vorlage Nr. V-3 4 Enthaltung	
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776	15 15		
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777	*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsv		§ 24 KV M-V
Widerspruchsstelle, Straßen-	TION GIUGEIIIUN	<u> </u>		s-Nr.: V-37-13	nologio: Dis-
winterdienst, Obdachlosen- angelegenheiten, Wildschäden	Herr Fenske	27731	In Abwägung und unter Berücksich entwurf der 3. Änderung des Beba - südliche Stadteinfahrt" eingegang Stadtvertretung die 3. Änderung al	uungsplanes Nr. 3 " genen Stellungnahm	Am Mühlenteich

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte anzuzeigen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V-37-13

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	13		2	

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-40-13

Die Stadt Friedland beschließt die außerplanmäßig investive Ausgabe in Höhe von 76.412,65 EUR als zweckgebundene Zuwendung an das Amt Friedland zur Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren des Amtsbereiches. Die Deckung ist durch Mehreinzahlung aus Verkauf für unbebaute und bebaute Grundstücke gegeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V-40-13

<u>anwesend</u>	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-41-13

Gemäß § 11 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ermächtigt die Stadtvertretung den Bürgermeister der Stadt Friedland, Herrn Block, zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Gemeinden Genzkow, Eichhorst und Glienke hinsichtlich einer Fusion und zur Ausarbeitung der Entwürfe der Gebietsänderungsverträge.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V-41-13

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-42-13

Die Fraktionen der Stadtvertretung bilden eine Arbeitsgruppe "Energie". In dieser ist aus jeder Fraktion ein Mitglied vertreten.

Aus der Verwaltung wird die Arbeitsgruppe durch Herrn Huhn begleitet. Folgende Mitglieder der Fraktionen werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

CDU:
DIE LINKE:
SPD:
Frauenliste:

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V-42-13

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	6	7	2	

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-43-13

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Wohnen An der Kleinbahn" und gleichzeitig die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit der Planerarbeitung wird das Büro A & S GmbH beauftragt. Die Kosten der B-Plan-Erarbeitung übernehmen die Bauwilligen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V-43-13

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12	1	1	1

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung ist Herr Jacobasch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

I. Prösch

Büro Stadtvertretung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenteich - südliche Stadteinfahrt"

Die Stadtvertretung Friedland hat in der Sitzung am 16.10.2013 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenteich - südliche Stadteinfahrt" beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenteich - südliche Stadteinfahrt" tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Inhalt der 3. Änderung ist die Regelung der Zulässigkeit von Werbeanlagen

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Fritz-Reuter-Str. und die Stadtmauer mit Wallanlagen
- im Osten durch das an die Bebauung in der Neubrandenburger Str. angrenzende Grünland
- im Süden durch die Bebauung Am Brink, die Aral-Tankstelle und die Stahlbaufirma
- im Westen durch den Mühlenteich

Jedermann kann die Satzung und die Begründung im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, während der Dienststunden

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mo.; Mi. 13:00 - 15:30 Uhr Di. 13:00 - 17:30 Uhr Do. 13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Block Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Datzetal

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Datzetal, beschlossen in der Gemeindevertretersitzung am 27.08.2013, wurde mit Schreiben vom 24.09.2013 (AZ: 80-cs)) durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - Kreisplanung - genehmigt.

Änderungsfläche: B-Plan Nr. 2 "Photovoltaikanlage Kiesgrube Bassow"

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Bauamt An der Marienkirche 1, während der Dienstzeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr Mo., Mi. 13:00 - 17:30 Uhr Di. Do. 13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Zugang mittels Sprechanla-

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften versto-Ben wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Datzetal, den 13.11.2013

Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Galenbeck vom 24.10.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck erlassen.

Artikel 1

Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck 12.02.2004 wird wie folgt geändert.

Nachfolgende Paragrafen bzw. Absätze werden neu gefasst:

IV. Grabstätten

§ 13 **Allgemeines**

- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym (nur Friedhof Schwichtenberg)

§ 16 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Grabstätten für Erdbeisetzungen mit Ausnahme der Reihengrabstätten
- d) Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym
- (5) Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung.

§ 21 Grabmale

(4) Auf dem Urnengemeinschaftshain dürfen keine Einzelgrabmale aufgestellt werden

VII. Gebühren

§ 31

Grabnutzungsgebühren

- Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym
- 5.1. Friedhof Schwichtenberg Ein Bestattungsplatz

einschließlich 20 Jahre Pflege

215,00 € 5.2. Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet:

die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer der Ruhezeit

§ 32

Leichenhallenbenutzungsgebühr

- entfällt 1.
- 1.1. entfällt

§ 34

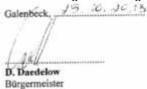
Allgemeine Verwaltungsgebühr

- entfällt
- 1.1. entfällt

VIII. Schlussbestimmungen

§ 36

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Satzung über die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Gemeinde Glienke (Straßenwinterdienstsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 im GV0Bl. M-V S. 777, 833) und des § 50 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, (GVOBI. M-V 1993) S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 323, 324) hat die Gemeindevertretung Glienke am 17.09.13 folgende Straßenwinterdienstsatzung beschlossen:

Zuständigkeit

(1) Die Gemeinde Glienke ist für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der öffentlichen Straße und der

öffentlichen Parkplätze im Rahmen der Rechtsvorschriften und Richtlinien verantwortlich, soweit die Pflichten zur Durchführung des Winterdienstes durch diese Satzung nicht auf die Straßenanlieger übertragen ist.

Die Gemeinde Glienke kontrolliert die Wahrnehmung der Stra-Benanliegerpflichten.

- (2) Die Verwaltung der Stadt Friedland, als die geschäftsführende Gemeinde des Amtes Friedland, führt die Vorbereitung des Winterdienstes und die Kontrolle der durchgeführten Winterdienstleistungen durch.
- (3) Die Gemeinde Glienke kann sich zur Durchführung der Winterdienstleistungen ganz oder teilweise eines Dritten bedienen.

§ 2

Umfang des Straßenwinterdienstes

- (1) Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde Glienke auf der Fahrbahn der öffentlichen Straße, den Straßennebenanlagen, den öffentlichen Parkflächen und Gehwegen besteht im Rahmen des für die Gemeinde Glienke personell, materiell und finanziell zumutbaren.
- (2) Durch die Gemeinde wird eine ökonomisch, ökologisch und technologisch günstige Durchführung des Winterdienstes organisiert. Durch die Aufnahme einer Straße in den Winterdienstplan der Gemeinde lassen sich jedoch keine Rechtsansprüche der anliegenden Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde Glienke begründen.
- (3) Eine Streupflicht besteht bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen nur an verkehrswichtigen und gleichermaßen gefährlichen Stellen. Als gefährlich werden dabei solche Stellen bezeichnet, die trotz Beachtung der für die Kraftfahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen größeren Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht sofort als Gefahrenpunkte zu erkennen sind.
- (4) Keine generelle Streupflicht besteht bei auf Fahrbahnen vereinzelt auftretenden Glättestellen sowie im Bereich von Brücken, da jedem Kraftfahrer grundsätzlich die allgemeine Gefährlichkeit von Brücken im Winter bewusst sein muss.
- (5) Eine Streupflicht besteht erst dann, wenn sich Glätte bildet. Dabei ist dem Straßenwinterdienst eine Anlaufzeit zuzubilligen, bis alle in dem Winterdienstplan vorgesehenen Stellen abgestumpft sind. Während anhaltenden Schneefalls und bei Witterungsverhältnissen, bei denen eine nachhaltige Streuwirkung aufgrund sich ständig erneuernder Glättebildung nicht erreicht werden kann, ruht die Verpflichtung zum Streuen. Für die Gemeinde Glienke ist grundsätzlich das Vorhalten eines Räum- und Streudienstes für Sonderwünsche nicht zumutbar.

Sonderanforderungen wie Krankentransport und Müllentsorgung, werden nach Möglichkeit im Rahmen des Vertretbaren berücksichtigt.

(6) Schneeabfuhr durch die Gemeinde Glienke erfolgt nur bei extremen Schneehöhen an einzelnen Schwerpunkten innerhalb der Gemeinde.

§ 3

Gebührenerhebung

(1) Für die Durchführung des Straßenwinterdienstes erhebt die Gemeinde Glienke keine Gebühr.

§ 4

Verkehrswichtige Straßen

- (1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Gemeinde Glienke ist die Dorfstraße, hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes auf der Fahrbahn, als verkehrswichtig eingestuft. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Glienke selbst durchgeführt.
- (2) Straßen, die hier nicht aufgeführt sind, werden gemäß dieser Satzung nicht als verkehrswichtig eingestuft. Unbefestigte öffentliche Wege sind gemäß dieser Satzung keine öffentlichen Straßen und unterliegen nicht der Pflicht zur Durchführung des Straßenwinterdienstes.

§ 5

Zeitliche und qualitative Forderungen für den gemeindlichen Straßenwinterdienst

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht besteht an Werktagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen gilt diese von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- (2) Die geforderte Herstellung der Befahrbarkeit ist in Abhängigkeit vom aktuellen Witterungs- und Straßenzustand zu sehen und schließt ein, dass mit Behinderung durch Schneereste bzw. ggf. mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden muss. Desgleichen kann stellenweise Glätte bei Raureif oder Eisglätte auch nach Streueinsätzen nicht ausgeschlossen werden.
- (3) Bei länger anhaltenden Schneefällen wird die Befahrbarkeit der Fahrbahnen nicht voll gewährleistet.

8 6

Zeitliche Forderungen für die Verkehrssicherungspflicht der Anlieger

- (1) Für die Gemeinde Glienke gilt an Werktagen eine Verkehrssicherungspflicht der Anlieger von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonnund Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die gleichen Fristen gelten auch für die verpflichteten Anlieger.
- (2) Die Arbeiten sind nach nächtlich eingetretenem Schneefall oder Glättebildung so zu beginnen, dass sie werktags spätestens bis 8:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr abgeschlossen sind. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee-bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

(3) Bei Winterdienstarbeiten vor 6:00 Uhr ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.

§ 7 Winterdienstverpflichtete Straßenanlieger

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an eine öffentliche Straße angrenzen, auch wenn sie keinen Zugang zur Straße haben (vorderer Anlieger). Anlieger an der Straße ist auch der Eigentümer von Grundstücken die nicht an eine öffentliche Straße angrenzen oder durch diese erschlossen werden, d. h. über andere Grundstücke Zugang zu Straßen haben (hintere Straßenanlieger). Den Straßenanliegern obliegt es nach Maßgabe dieser Satzung, die Gehwege von Schnee und Eis zu reinigen und entsprechend abzustumpfen.
- (2) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher verpflichtet.
- (3) Die Anliegerpflichten bestehen auch, wenn das Grundstück von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Glienke stehende unbebaute Fläche getrennt ist und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Straße nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Verpflichtung maßgebend.
- (4) Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 8

Gegenstand der Straßenanliegerpflicht

- (1) Gegenstand der Anliegerpflicht im Sinne dieser Satzung ist, die Gehwege, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, und Fahrbahnen, bei nicht verkehrswichtigen Straßen (4 Ans. 2 dieser Satzung), bis zur Fahrbahnmitte, von Schnee und Eisglätte zu befreien und wenn erforderlich abzustumpfen.
- (2) Sind entlang von öffentlichen Straßen keine Gehwege vorhanden, gilt als Gehweg ein 1,2 Meter breiter Streifen zwischen der Fahrbahn und der Grundstücksgrenze.

(3) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen anliegenden Grundstücke zur Schneeräumung bzw. dem Abstumpfen des Gehweges verpflichtet.

§ 9 Umfang der Straßenanliegerpflicht

- (1) Flächen sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr ermöglicht wird. Sie sind grundsätzlich auf 1,2 Meter Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. auf dem Anliegergrundstück abzulagern.

Straßenrinnen, Kanaleinläufe und Hydranten sind dabei freizuhalten.

- (3) Die vor den Grundstücken von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der öffentlichen Fläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Der Zugang und die Zufahrt zu den Standorten der Müll- und Wertstoffbehälter sind für deren Benutzung und den Abtransport der Wertstoffe für die Entsorgungsfahrzeuge freizuhalten und abzustreuen.

Maßnahmen des gemeindlichen Winterdienstes in diesem Bereichen entlasten nicht die Betreiber der Wertstoffbehälter von ihren Anliegerpflichten.

- (5) Unmittelbar nach dem Räumen und bei sonstiger Schnee- und Eisglätte sind die genannten Flächen abzustreuen.
- (6) Der Bereich der Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ist so zu räumen bzw. zu streuen, das ein gefahrloser Zu- und Abgang der Bürger auf dem Gehweg und das befahren mit Fahrzeugen im Haltestellenbereich möglich ist.

Im Haltestellenbereich darf der Schnee nicht in einem geschlossenen Wall am Rand der Fahrbahn abgelagert werden. Es sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.

- (7) An Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen und sonstigen regelmäßig benutzten Fahrbahnübergangsstellen darf ebenfalls kein geschlossener Schneewall am Gehwegrand angehäuft werden. Es sind ebenso genügend Durchgänge freizuhalten. (8) Bei Schneeräumarbeiten auf der Fahrbahn ist unter Umständen die Behinderung der Anlieger nicht zu vermeiden. Deshalb ist die Freihaltung der Durchbrüche am Gehwegrand auch nach Räumeinsätzen des gemeindlichen Winterdienstes zu gewährleisten. (9) Schnee darf nicht an Schaltkästen oder sonstigen Einrichtungen der Medienträger abgelagert werden. Hydranten bzw. deren Kappen und Deckel sind freizuhalten.
- (10) Als unmittelbar mit der Anliegerpflicht zusammenhängend ist die Freihaltung der am Fahrbahnrand befindlichen Abläufe für Oberflächenwasser zu betrachten. Sie sind bei Tauwetter oder ähnlicher Wetterlage von Schnee- und Eisschichten freizuhalten, damit das Tauwasser ablaufen kann.
- (11) Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltigen Stoffen) ist für die Anlieger der Grundstücke nur auf den asphaltierten Fahrbahnen gestattet. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf befestigten Geh- und Radwegen untersagt. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlengruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch die Verwendung von lehmhaltige und stark grobkörnige Materialien sind nicht gestattet.

Die Bevorratung mit Streugut auf eigene Rechnung, ist Pflicht der Grundstücksanlieger.

(12) Bei Einsatz von Fahrzeugen auf Gehwegen darf das Gesamtgewicht nicht mehr als 2,5 t betragen.

§ 10 Forderungen des Umweltschutzes

(1) Die Beachtung der Forderungen des Umweltschutzes hat bei allen Winterdienstarbeiten vorrangige Bedeutung. Alle dem Um-

- weltschutz dienenden Gesetzlichkeiten und Regelungen sind strikt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden.
- (2) Bei Schneeabfuhr aus den Fahrbahnbereichen darf dieser nur an den dafür von der Gemeinde Glienke vorgesehenen und genehmigten Stellen abgelagert werden.
- (3) Die im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes abgestumpften Gehwegflächen sind nach Beendigung der Winterperiode vom aufgebrachten Streugut zu reinigen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Wer seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, oder nicht im erforderlichen Umfang bzw. in der erforderlichen Art und Weise oder nicht zur erforderlichen Zeit, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Glienke (Straßenreinigungsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 im GVOBI. M-V S. 777, 833) und des § 50 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, (GVOBI. M-V 1993 S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOB1. M-V 2011 S. 323, 324) hat die Gemeindevertretung Glienke am 17.09.13 folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1 Reinigungspflicht

(1) Die in der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straße ist zu reinigen.

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile werden in die Reinigungspflicht einbezogen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

- (2) Öffentliche Straßen sind Straßen und Straßennebenanlagen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (3) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Glienke. Sie reinigt die Straße, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe des § 3 dieser Satzung auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen wird.

§ 2 Straßenreinigungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren werden durch die Gemeinde Glienke nicht erhoben.

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Den Eigentümern, deren Grundstück an dieser Straße anliegt wird, die Reinigung folgender Straßenteile übertragen:

- a) Gehweg, insofern dieser sich auf der Seite befindet, die dem Grundstück zugewandt ist.
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teil des Straßenkörpers.
- (2) Auf der Straße besteht die Reinigungspflicht für die Hälfte der Fahrbahn, einschließlich der Fahrbahnrinnen und der Bordsteinkanten, von der Seite, die dem Grundstück zugewandt ist.
- (3) Die Straßenreinigung hat alle 2 Wochen zu erfolgen.
- (4) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
- a) den Erbbauberechtigten,
- b) den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (6) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Glienke und mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (7) Eine zusätzliche Reinigung durch Gemeinde Glienke befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Anliegerpflicht.

§ 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 dieser Satzung genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Exkrementen jeglicher Art und wildwachsender Pflanzen. Weiterhin umfasst die Reinigungspflicht das regelmäßige Mähen der an dieser Straße angelegten Grünflächen.

Die Pflicht zur Reinigung besteht auch bei Grundstücken die vom öffentlichen Gehweg (wenn nicht vor der Straße vorhanden) durch eine im Eigentum der Gemeinde Glienke befindliche unbebaute Fläche getrennt ist und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gehweg nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Gehweg nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Reinigungspflicht maßgebend.

- (2) Wird innerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentliche Straße und deren Nebenanlagen durch Hundekot verunreinigt, so ist der Halter des Hundes der Zustandsstörer und für die Beseitigung des Hundekots verantwortlich. Im Übrigen trifft die Reinigungspflicht den Anlieger.
- (3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen auf Straßen, den Nebenanlagen und Straßenrandbereichen zur Beseitigung von Wildkräutern nur eingesetzt werden, wenn dazu eine behördliche Genehmigung ertellt wurde.

Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(4) Art und Umfang der Reinigung richtet sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen, Straßennebenanlagen und öffentlichen Plätzen

(1) Wer eine öffentliche Straße, Straßennebenanlagen und öffentliche Plätze über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Glienke die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen,

Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6 Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne die Rücksicht auf Grundbucheintragung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde. Satz 1 gilt auch für die Grundstücke, die von der Grundsteuer befreit sind.
- (2) Liegt ein Wohnungseigentum oder ein Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seitenund Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße anliegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Glienke oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straßen wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht, und der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Straße nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Verpflichtung maßgebend.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Pflicht zur Straßenreinigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, oder nicht im erforderlichen Umfang bzw. in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Glienke vom 14.02.1996 außer Kraft.





Gemeinde Glienke
- Der Bürgermeister 17099 Glienke

Einladung zur Einwohnerversammlung

Termin: Mittwoch, 20.11.2013

Uhrzeit: 19:00 Uhr Ort: Schmiede

Tagesordnung:

- Information und Diskussion zum beabsichtigten Vertragsabschluss zur Eingemeindung der Gemeinde Glienke in die Stadt Friedland mit Erläuterungen zum Vertrag
- Anhörung der Bürger zur Eingemeindung gemäß § 11 der Kommunalverfassung M-V

gez. E. Dahlke Bürgermeister Gemeinde Eichhorst
- Die Bürgermeisterin 17099 Eichhorst

Einladung zur Einwohnerversammlung

Termin: Donnerstag, 21.11.2013

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Eichhorst

Tagesordnung:

- Information und Diskussion zum beabsichtigten Vertragsabschluss zur Eingemeindung der Gemeinde Eichhorst in die Stadt Friedland mit Erläuterungen zum Vertrag
- Anhörung der Bürger zur Eingemeindung gemäß § 11 der Kommunalverfassung M-V

gez. Dr. B. Heinrichs Bürgermeisterin

Erhöhung des Grundpreises im Trinkwasserbereich

Von derzeitig 60,- € (Netto) je Wohnungseinheit im Jahr auf 70,- € (Netto) je Wohnungseinheit im Jahr

Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserund Abwasserzweckverbandes Friedland zur Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Durch die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland am 21.10.2013 ergeben sich folgende Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt (Netto) **70,00 Euro** Wohnungseinheit pro Jahr.

1.3 Mengen- und Grundpreisberechnung für die Brauchwasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe

Landwirtschaftlichen Großverbrauchern kann auf Antrag Brauchwasser mit gesonderten Konditionen berechnet werden. Der Mengen- und Grundpreis für derartiges Brauchwasser bezieht sich auf die entnommene Menge Brauchwasser für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Jahresverbrauch in m³		uch	Rabattierung % - Satz vom Mengenpreis	Mengenpreis pro m³ in Euro (Netto)	
		bis	900	-	1,69
von	901	bis	1.800	80 %	1,35
von	1.801	bis	3.600	70 %	1,18
von	3.601	bis	5.400	60 %	1,01
	> !	5.400		50 %	0,85

Jahresverbrauch (m³)		h (m²)	Anzahl der Wohnungseinheiten (WE)	Grundpreis pro Jahr in Euro (Netto)	
-		bis	900	5	350
von	901	bis	1.800	4	280
von	1.801	bis	3.600	3	210
von	3.601	bis	5.400	2	140
-	>	5.400)	1	70

Diese Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Friedland, den 21.10.2013

Wilfried Koos Verbandsvorsteher

Informationen vom Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Neues Wasser für den Bereich Friedland und Umgebung

Die Qualitätsprobleme des Grundwassers in den Wasserfassungen des Versorgungsgebiets Friedland für die Trinkwasserversorgung der Stadt und der angeschlossenen Ortschaften beschäftigen den WAZ Friedland seit längerem.

Nach dem im Jahr 2004 die Uranproblematik im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland bekannt wurde, suchte der Verband nach Lösungen, um Trinkwasser mit einem Uranwert unter dem Richtwert der Weltgesundheitsorganisation 10 µg/l und seit 2011 Grenzwert der Trinkwasserverordnung, in das Versorgungsnetz zu fördern. Die Untersuchungen der einzelnen Brunnen in den 3 Wasserfassungen des Versorgungsgebiets Friedland ergaben, dass nicht alle Brunnen belastet waren. So konnte bereits seit 2004 durch die Veränderung der Fahrweise bzw. Schaltung der einzelnen Brunnen in den Wasserfassungen erreicht werden, dass kein Trinkwasser mit einem Uranwert von über 10 μg/l in das Versorgungsnetz eingespeist wurde. Durch das "Mischen" des Grundwassers aus den belasteten und unbelasteten Brunnen konnte die Überschreitung des Grenzwertes seit dem Jahr 2004 verhindert werden. Weiterhin wurde jedoch nach einer perspektivischen, langfristigen Verbesserung der Versorgungssituation gesucht.

Aufgrund des Versorgungszustandes (Alter und Zustand der bestehenden Brunnen), bestand dringender Handlungsbedarf, eine neue Bohrung zu veranlassen. Doch alle drei Fassungen waren für Neubohrungen aufgrund der Uran- und Sulfat Belastungen nicht geeignet. Alternativ wurde vom Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland nach einem neuen Standort für die Erschließung einer neuen Wasserfassung gesucht.

Hierbei sollte es sich um eine komplette Verlagerung des Standortes handeln.

Bereits 1988/89 wurde eine Erkundung von Grundwasservorräten durchgeführt. Im Ergebnis stellte sich das Gebiet Genzkower Wald als Grundwasservorrat mit sehr guter Qualität und gesichertem Aufkommen heraus. Der WAZ Friedland ließ anknüpfend an diese Erkundungsdaten weitere Untersuchungen hinsichtlich Grundwasserdargebot und Qualität durchführen (Pumpversuche, Analysen). Auf dieser Grundlage erfolgten 2012 hydrogeologische Berechnungen zum Dargebot, die Erarbeitung von hydrochemischen/hydrogeologischen Gutachten zur Wasseranalytik und die Berechnung/Auswertung der neuen Brunnenstandorte. Alle notwendigen Daten und Werte stellten sich als positiv heraus. Dadurch konnte die Vor- und Ausführungsplanung für das Bauvorhaben "Wasserfassung Genzkow" in Auftrag gegeben werden.

Parallel dazu erfolgte die Beantragung der Bezuschussung (Fördermittel) beim Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Erfreulicherweise unterstützt das Land dieses Vorhaben mit 50 % der förderfähigen Bausumme. Das Bauvorhaben hat einen Wert von ca. 1,5 Mio € bei ca. 700,- T€ Landesbezuschussung. Die Bauarbeiten wurden nach Ausschreibung 2013 erfolgreich durchgeführt und stehen kurz vor dem Abschluss. Die Erschließung des neuen Fassungsgebiets umfasst 3 Brunnen (Tiefe 50 - 90 m), bei einer Mächtigkeit des Grundwasserleiters von ca. 50 m, das Schalthaus sowie 7,6 km Rohwasserleitung DN 250. Das Rohwasser (Grundwasser) aus Genzkow wird zur weiteren Aufbereitung in das Wasserwerk Friedland gefördert, dort aufbereitet und verteilt.

Das Wasser ist Uran frei und hat einen Sulfatgehalt von unter 30 mg/l. Die Wasserhärte sinkt von bisher 33 - 36° dH auf ca. 17° d1-1. Das ist sicher ein Vorteil in vieler Hinsicht. Mit dieser Wasserfassung ist für die Zukunft ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Vorkommen erschlossen worden.

Die Umstellung auf das neue Wasser erfolgt Mitte Dezember 2013. Nach der Inbetriebnahme der neuen Wasserfassung in Genzkow wird die Wasserversorgung für die Stadt Friedland und umliegender angeschlossener Ortslagen ausschließlich mit Grundwasser aus dem neuen Fassungsgebiet erfolgen. Die alten Versorgungsbrunnen werden komplett außer Betrieb genommen und verfüllt.

Die Problematik der Uranbelastung im Trinkwasser, im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland, ist mit der Durchführung der geschilderten Maßnahme beseitigt worden. Davon profitieren folgende Orte mit insgesamt ca. 7.300 Einwohnern: Friedland, Salow, Pleetz, Roga, Sandhagen, Lübbersdorf, Schwichtenberg, Kotelow und Klockow.

Dieses Bauvorhaben ist die größte Investition auf dem Gebiet Trinkwasser seit Bestehen des WAZ Friedland. Natürlich haben dieser finanzielle Einsatz und die höhere Qualität ihren Preis. Die Kostenbelastung für Ausschreibungen und Zinsaufwendungen steigen erheblich. Bezogen auf den verkauften cbm Wasser steigen die Aufwendungen um 15 ct. Um die Refinanzierung verbrauchsunabhängig zu gestalten, hat die Verbandsversammlung des WAZ Friedland am 21.10.2013 den Beschluss gefasst, die Kosten auf den Grundpreis umzulegen. Ab 01.01.2014 steigt daher für alle Kunden des WAZ Friedland der Grundpreis um 10,00 € (Netto) pro Wohnungseinheit im Jahr.

Zur Erinnerung sei angemerkt, dass diese Regelung entsprechend des in der Hauptsatzung festgelegten Solidarprinzips für <u>alle</u> Kunden des WAZ Friedland gilt.



Zustandserfassung der Abwasserkanalisation

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SÜVO M-V) GS Mecklenburg-Vorpommern, GI.Nr. 753-2-52 sind alle Abwasserkanäle und -leitungen einschließlich Schächte und Sonderbauwerke zu überprüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Die Untersuchungen sind nach Erstüberprüfung im Abstand von 15 Jahren zu wiederholen. Werden bei der geforderten Inspektion Schäden festgestellt, ist eine Bewertung nach Schadensklassen vorzunehmen und ein Maßnahmeplan zu deren Beseitigung vorzulegen. Das DWA Merkblatt M 149 Zustandserfassung, - klassifizierung und -bewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, ist anzuwenden. So will es der Gesetzestext.

Während in den vergangenen 20 Jahren der Schwerpunkt in der Neuerschließung von Ortskanalisationen und dem Neubau von Kläranlagen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland lag, wird sich dieser Schwerpunkt in den nächsten Jahrzehnten intensiv auf den Erhalt der bestehenden Systeme verlagern.

Die Zustandserfassung wird durch systematisch aufgebaute Inspektionsprogramme erfolgen, festgestellte Schäden im Kanalnetz werden in Schadensklassifizierungen nach DWA Merkblatt M 149-3 eingestuft. Nach Vorlage der entsprechenden Untersuchungsdaten erfolgt die Erarbeitung eines Schadensbeseitigungskonzeptes.

Die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes bezieht sich grundsätzlich nur auf die öffentlichen Abwasseranlagen, hierzu gehören auch die Grundstücksanschlüsse, abzweigend vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, einschließlich der Anschlussschächte.

Zu berücksichtigen ist bei der gesamten Problematik, dass auch die privaten Grundstückseigentümer den Dichtheitsnachweis für die Grundstücksentwässerungsleitung auf Ihren Grundstücken lt. Gesetzgebung erbringen müssen. Verantwortlich für den Teil (im Erdreich verlegte) Hausanschlussleitungen vom HA-

Schacht bis zum Gebäude ist der jeweilige Grundstückseigentümer bzw. Wohnungsverwalter/-eigentümer.

Für Grundstücksentwässerungsanlagen gilt das DWA Merkblatt 190 und die DIN 1986-30, Teil 30 "Instandhaltung".

Vom Zweckverband wird vorgesehen, alle Kunden des Verbandsgebietes persönlich über geplante Inspektionen der öffentlichen Abwasseranlagen in den jeweiligen Ortslagen zu informieren. Die Grundstückseigentümer erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, Kontakt mit dem Dichtheitsprüfungsunternehmen aufzunehmen und somit gegebenenfalls Ihre Grundstücksleitungen kostengünstig mit untersuchen zu lassen.

Für die mögliche Schadensbeseitigung ist ein geeignetes Fachunternehmen zu beauftragen. Der Dichtigkeitsnachweis verbleibt beim Grundstückseigentümer und ist auf Verlangen der Unteren Wasserbehörde bzw. dem WAZ Friedland vorzulegen. Der WAZ Friedland plant im Zeitraum 2014 bis 2019 alle seine Anlagen entsprechend o. g. Verordnung zu überprüfen.

Selbstverständlich kann jeder Grundstückseigentümer völlig unabhängig vom Zeit- und Ortsrahmen des WAZ Friedland eigenständig die Dichtigkeitsprüfung vornehmen.

Der WAZ Friedland steht Ihnen beratend zur Verfügung:

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland Hagedornstr. 4, 17098 Friedland Telefon 039601 20840 Fax 039601 21578 Mobil 0171 6829351 (Frau Grimm) agrimm@waz-friedland.de ww.waz-friedland.de



Kunden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Sehr geehrte Kunden,

in der Zeit vom **02.12.2013 bis zum 31.12.2013** werden durch Mitarbeiter des WAZ Friedland die Wasserzähler zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung abgele-

Wir bitten Sie, die Zugänglichkeit der Zählereinrichtun gen zu gewährleisten. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen.

Mit freundlichem Gruß

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Friedland Nord

13.11.2013

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedland Nord zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, dem 28.11.2013 um 19:00 Uhr ein.

Ort: Ratssaal der Stadt Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 5, 17098 Friedland

Tagesordnung:

1. Informationen zu Wildschadenangelegenheiten

- Beschluss über eine Kostenbeteiligung im Wildschadenverfahren vor dem Landgericht Neubrandenburg, Az.: 1 S 48/11
- 3. Informationen des Vorstandes

Senst

Jagdvorsteher



Amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Jatzke

Jatzke, den 23.10.2013

- Der Vorstand -

Einladung

Am Sonnabend, dem 30. November 2013 um 14:00 Uhr führt die Jagdgenossenschaft Jatzke im "Dörphus" am Sportplatz in Jatzke ihre Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes durch. Alle Eigentümer der Grundfläche, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jatzke gehören und auf deren die Jagd ausgeübt werden darf, sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters und Protokollant
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Rechnungsprüfers
- Lageeinschätzung durch die Jagdpächter und Jagdgenossen
- 5. Diskussionen und Anfragen
- 6. Entlastung des Vorstandes und Rechnungsprüfers
- 7. Aufstellung der Kandidaten zum Vorstand und des Rechnungsprüfers
- 8. Wahlakt
- 9. Konstituierung des Vorstandes
- 10. Schlusswort

Hinrichs

Jagdvorsteher

Die nächste Ausgabe der "Neuen Friedländer Zeitung"

erscheint am 11.12.2013.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am **Donnerstag, dem 28.11.2013**

Donnerstag, dem 26.11.2013

iil: b.richter@friedland-mecklenburg.de r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Erhalten Sie die "Neue Friedländer Zeitung" regelmäßig?

Kostenfreie Servicenummer

0800 8566867

bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

Totensonntag 2013

Am Totensonntag, dem 24.11.2013 um 14:30 Uhr findet die alljährliche Gedenkveranstaltung zu Ehren aller Verstorbenen auf dem Friedhof in Friedland statt.

Alle, die ihren Angehörigen gedenken möchten, sind hierzu herzlich eingeladen.

Rednerin: Frau Doreen Peter

Friedhofsverwaltung



Kultur und Sport

Friedländer Weihnachtsmarkt 2013 vom 06. bis 08. Dezember

Freitag, 06.12.2013

15:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche auf

den Marktplatz

Feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister

Herrn Block

Der Chor des NFG singt Weihnachtslieder

15:30 Uhr Kita "Benjamin" mit Weihnachtsprogramm
 16:30 Uhr Weihnachtliches Programm der Grundschule
 19:00 Uhr Partyband "Ohrwurm" spielt zur Unterhaltung und

zum Tanz

Samstag, 07.12.2013

10:00 Uhr Markttreiben

10:30 Uhr Weihnachtlicher Frühschoppen mit den "Pommer-

schen Blasmusikanten"

14:00 Uhr Rundfahrten mit der Weihnachtsmannkutsche

Der Weihnachtsmann nimmt Wunschzettel entge-

ger

15:00 Uhr Kita "Uns Lütt Kinnerstuw" Lieder und Gedichte

zur Weihnacht

16:00 Uhr FKK "Minis" und "Funken" mit Weihnachtstänzen

anschl. Glühweinparty/Tester des Demokratischen Män-

nerbundes ermitteln das beste Heißgetränk auf

dem Markt.

18:30 Uhr Die große Feuershow

19:30 Uhr FKK mit dem Friedländer Orginalmärchen "Frau

Holle"

20:30 Uhr Tanz und Rock, aber auch Oldies mit "All inclusi-

Ve"

Sonntag, 08.12.2013

14:00 Uhr Markttreiben 14:30 Uhr Kita "Kinderland" mit Weihnachts-

mit Weih zauber

15:00 Uhr Anschnitt des

wahrscheinlich längsten Stollen in der Region durch die Stadt-

präsidentin Frau Heckt

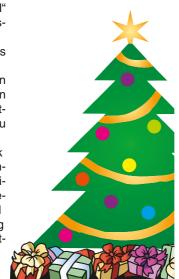
15:30 Uhr Weihnachtsmusik

vom Posaunenchor der vereinigten Ev. Kirchgemeinde Friedland

16:30 Uhr Gewinnauslosung

der Weihnachtstombola

Änderungen vorbehalten



Das närrische Treiben hat begonnen

Nach der Eröffnung der Session 2013/14 am 11.11. um 11:11 Uhr auf dem Friedländer Marktplatz, gibt es zum Thema "Es lebe der Sport"/200 Jahre TSV folgende Termine:

23.11.2013	Auftaktveranstaltung im Volkshaus		20:11	Uhr
29.01.2014	Schülerfasching im Volkshaus	ab	08:00	Uhr
09.02.2014	Seniorenfasching im Volkshaus		14:00	Uhr
22.02.2014	Premierenball im Volkshaus		20:11	Uhr
23.02.2014	Kinderfasching im Volkshaus		15:00	Uhr
01.03.2014	Die große Faschingsveranstaltung			
	im Volkshaus		20:11	Uhr
05.03.2014	Präsidententreffen des Karneval-			
	landesverbandes M-V mit 800			
	geladenen Gästen und			
	ca. 60 Vereinen im Volkshaus			
	ab 10:00 Uhr ganztägig			
E EKK D				

Eurer FKK-Präsident Ralf Stegk

Veranstaltungsplan für den Monat November 2013

Volkshaus		W. T
28.11.2013		Weihnachtsfeier vom Bund der Vertriebenen
30.11.2013	15.00 Uhr	Traditionelles Weihnachtskonzert
		des Landespolizeiorchester Meck- lenburg-Vorpommern
DRK		3 1 1
12.11.2013	14:00 Uhr	Spielenachmittag
14.11.2013	14:00 Uhr	Herbstsingen mit Frau Scheumann
19.11.2013	14:00 Uhr	Spielenachmittag
21.11.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
	15:30 Uhr	Clubsitzung
26.11.2013	14:00 Uhr	Gesprächsrunde im Club
		Thema: Wünsche für das Jahr 2014
		(Veranstaltungen, Reisen)
27.11.2013	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
28.11.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
30.11.2013	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des
		Landespolizeiorchester
AWO		
11.11.2013		Waffeln backen
13.11.2013		Mädchenprojekt
19.11.2013/		
21.11.2013		Adventsgestecke basteln
25.11.2013		Plätzchen backen
27.11.2013		Weihnachtsgestecke basteln
Endstation		
16.11.2013	live	"Limited Booze Boys" BUNTE
		HAUT IM SCHOTTENROCK aus
		Stadtroda in Thüringen
23.11.2013	live	"All Inclusive" tanzbarer Rock der letz-
		ten 30 Jahre aus Neubrandenburg
30.11.2013	live	"Donkey Pilots" und Gäste, Garbage
		Man Tour 2013 Blow Rock aus Han-
		nover

Gasthof Brohmer Berge 30.11.2013 18:00 Uhr Volkssolidarität 12.11.2013 14:00 Uhr

Preisskat

Gemeinde Datzetal Salow Spielenachmittag

Salow 16.11.2013 19:30 Uhr

Irisch Cowboys im Speicher Salow

VK.: 5,00 EUR, AK.: 7,00 EUR



31. Der Friedländer Sport bis zur politischen Wende 1989

Noch unter dem Eindruck der Auszeichnung mit der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Medaille" richtete die BSG "Traktor" Friedland zum 200. Geburtstag vom Turnvater Jahn am 1. Juli 1978 das Altersturnertreffen des Bezirks Neubrandenburg aus.

An der Massengymnastik, Gerätturnen und Volkssportveranstaltungen nahmen 350 Sportler teil.

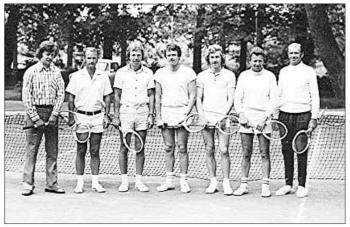
Um der Verantwortung einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt besser gerecht zu werden, schlossen die 3 Polytechnischen Oberschulen, die Sonderschule und die BSG "Traktor" 1978 eine Vereinbarung ab, in der die Verantwortung und die Aufgaben aller Vertragspartner für die Entwicklung des Sports der Schüler festgelegt waren. Diese Vereinbarung wurde1980 und 1987 ergänzt und überarbeitet. Sie hat zur guten Gesamtentwicklung des Sports in der Stadt beigetragen.

An sportlichen Erfolgen ist im Jahr 1978 vor allem zu nennen, dass unsere Volleyball-Frauenmannschaft im siebenten Anlauf zum ersten Mal DDR-Sieger im Traktorpokal werden konnte.



Die Siegerinnen beim Traktorpokal der DDR 1978 und 1979 kommen aus Friedland!

Nun war die jahrelange fleißige Trainingsarbeit unter der Leitung ihres Übungsleiters Bernd Stollhoff mit diesem schönen Erfolg belohnt worden. 1979 konnte der Sieg wiederholt werden. 1979 stiegen die Tennisspieler der BSG "Traktor" Friedland in die zweithöchste Spielklasse der DDR (1. Verbandsliga) auf. Es war etwas ganz Neues, dass Traktorsportler auch Tennis spielen und manchmal wurden unsere Sportler im Spaß gefragt, ob sie zu Pferd zum Spiel gekommen wären.



Der Aufstieg in die 1. Verbandsliga ist geschafft! (1979)

Bei der BSG-Wahlversammlung am 30. Oktober 1980 kandidierte Sportfreund Sebastian Hirschl aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als BSG-Vorsitzender. Unter seiner Leitung hatte die BSG Traktor große Erfolge errungen. Zum Jubiläum 1999 wurde er postum zum "Ehrenvorsitzenden des TSV Friedland 1814" ernannt.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Sportfreund Wolfgang Barthel gewählt. In den folgenden Jahren begannen neue Sektionen mit der Arbeit:

1980 Die Sektion Prellball und die "Allgemeinen Sportgruppe Pädagogen" werden gegründet.

1981 wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrlingswohnheim der LPG die "Abteilung Lehrlingssport" aufgebaut.

1983 Beginnt die Sektion Tischtennis wieder mit dem Training.

1984 Gemeinsam mit dem Veteranenclub bauen wir die "Allgemeine Sportgruppe Veteranensport" auf.

1986 Die Sektion Judo und die "Allgemeine Sportgruppe Popgymnastik" entstehen.



Die erfolgreichen Prellballer der BSG "Traktor" Friedland



DTV-Präsident Prof. Bormann übergibt den Friedländer Turnfrauen den FDGB-Pokal (1989)

1983 erhielt die BSG "Traktor" den Ehrennamen des Friedländer Arbeitersportlers Max Leistner verliehen. Max Leistner war Mitglied des Ring- und Boxclubs "Roland" und während der Zeit des Faschismus mehrmals inhaftiert. Er verstarb 1940 an den Spätfolgen einer Lungenverwundung des 1. Weltkrieges. Am VII. Turn- und Sportfest 1983 nahmen 54 Sportler in den Übungsverbänden "Frauen" und "Familiensport" teil. Altersturner und die Volleyballer hatten sich in harten Ausscheidungen qualifiziert und kämpften nun in Leipzig um die Sportfestsiege. Am letzten Turn- und Sportfest der DDR (VIII. TuSF1987) waren 39 Friedländer Sportler im Übungsverband "Tanzende Ju-

gend" und am Volleyballturnier beteiligt. 1984 wurde die BSG "Traktor" mit dem Pokal "Für Erfolge im Freizeit- und Erholungssport" und einer Ehrenschleife des Bundesvorstandes des DTSB sowie der BSG-Vorsitzende, Wolfgang Barthel, für die Erforschung der Sportgeschichte der Stadt sowie die Arbeit als Übungsleiter mit der höchsten staatlichen Auszeichnung, dem "Ehrenzeichen für Körperkultur und Sport", geehrt.

Mit dem Jubiläum "175 Jahre Turnen in Friedland" endet der Abschnitt der DDR-Sportgeschichte in unserer Heimatstadt Friedland. Vom 25. Mai bis 4. Juni 1989 feierten die Sportler der BSG Traktor mit ihren Gästen dieses Jubiläum. Die Glückwünsche des Turnverbandes überbrachte der DTV-Präsident, Prof. Dr. Günter Bormann. Von der DTSB-Führung war das Jubiläum nur bis zur Bezirksebene wahrgenommen worden - erste Auflösungserscheinungen der DDR deuteten sich auch im Sport schon an.

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel

Aufruf des Vorstandes vom TSV Friedland

In wenigen Monaten ist es so weit: Der TSV 1814 wird 200 Jahre alt!

Aus diesem Anlass wollen wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Mithilfe geben. Dabei haben wir an die Anfertigung von Wimpelketten gedacht, die als Stadtschmuck zu den Festtagen (9.5.-24.5.2014) und darüber hinaus genutzt werden sollen. Für alle Interessenten folgende Hinweise hierzu:

Kettenlänge: 3m, 4m

Farbe: Egal, bunt oder einfarbig
Material: Stoff oder Folie, kein Papier

Hinweis: die Wimpel nur zackeln oder mit einer Zackel-

schere zuschneiden festes, nicht zu dickes

Band verwenden (z.B. "Tabacksband")

Größe: 20cm Basisbreite

30cm Schenkellänge

ein Schnittmuster ist im Vereinsbüro erhältlich

Abgabetermin: laufend

Letzte Abgabe am 1.4.2014

Abgabeort: Vereinsbüro (altes Gymnasium)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir wissen, dass es viele "Nähtalente" gibt, die ohne große Mühe bei dieser Aktion mithelfen können und auch wollen. Darum"

Fangt mit dem Nähen an! Unsere Stadt ist 2014 festlich bunt geschmückt!

Im Namen und Auftrag des Vorstandes Marion Krella

Die IRISH COWBOYS -Livekonzert im Speicher Salow

Am 16.11.2013 ab 19:30 Uhr gibt es ein Livekonzert der Extraklasse. Sie tourten schon in allen großen Städten Deutschlands und nun auch im Speicher Salow- die IRISH COWBOYS das Folkfestival.

Im letzten Jahr haben sich die IRISH COWBOYS zu einer Profiband entwickelt, die zu 100% live Irish Folk spielt. Musikalischer Kopf der Band sind Patty S. und Mr. C. Michael, die als studierte Musiker auf eine langjährige Karriere zurückblicken können. Mit instrumentaler Vielfalt (Kontrabass, Bodhran, Flöten, Harfe, Gitarre, Fiddle, Banjo, Piano, Cello und brillantem Gesang und Tanz wird die FOLK EXPLOSION gezündet !!! Tänze und Musik

vom dritten Unterdeck der TITANIC - tauchen wieder auf und entführen die Konzertbesucher in eine Folkfestivalatmosphäre. "Neuere Titel" wie "dirty old town" gehören ebenso zum Repertoire der Band, wie die bekannten Jigs und Reels im Arrangement von Mister C. Michael, die nur entfernt an Lord of the dance oder Celtic Women erinnern. Das Irish Cowboys Konzert ist ein Erlebnis für die ganze Familie. Auch Klassikfans kommen auf Ihre Kosten, wenn Passagen von Bach auf dem Banjo oder der Flauto Traverso erklingen und sich ganz selbstverständlich mit dem Irish Folk der Cowboys mischen, die alle vier begeisterte Reiter sind.

Eine Stunde vorab ist Einlass, ein Imbiss und Getränke stehen zur Verfügung, um sich auf das stimmungsvolle Konzert einzustellen. Der Eintrittspreis beträgt 5,00 € im Vorverkauf und 7,00 € an der Abendkasse. Der Vorverkauf ist bis 08.11.2013 möglich, bitte telefonisch melden unter 039601 32778 oder 20859.

Michael Rausch

im Namen des Heimatvereins Salow e. V.





Fotos: Susanne Wolfgramm

Drachenfest

Der TSV Friedland 1814 e.V. hatte die kleinsten Mitglieder des Vereins zum Drachenfest eingeladen. Gemeinsam mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern eroberten die Vorschulkinder der Abteilungen Sausewind und Turnen den Himmel über dem Hagedorn. Für kleine Flauten und Erschöpfung der Kinder durch das viele Laufen standen Kreide, Bälle, Gymnastikbänder und Springseile bereit. Bei schönstem Herbstwetter verlebten die Teilnehmer 2 fröhliche Stunden.

Petra Wolfgramm



Immer wieder Sonntags..

Der letzte Seniorentanz 2013 findet am

10.11.2013

im Volkshaus Friedland statt Einlass ist um 14 Uhr, Beginn: 15:00 Uhr **DJ Peter**

Kartenverkauf:

VR Reisebüro StadtCenter Friedland Telef. 24414 Gerne können Sie Ihre Plätze telefonisch reservieren unter 0173 9883139 oder 039601 20410!

Silvesterparty im Volkshaus Friedland

Ab sofort beginnt der Kartenvorverkauf für die diesjährige Silvesterparty im Volkshaus Friedland.

Karten erhalten Sie im VR Reisebüro und im Volkshaus. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0173 9883139.

Es grüßt Rosemarie Biermann



Helga Piur war bei uns zu Gast.

Die Stadtbibliothek präsentierte die bekannte Schauspielerin am 04.10.2013 im Volkshaus Friedland.

Piur, Schauspiele-Helga rin, geboren 1939 in Berlin, arbeitete seit 1959 beim Deutschen Fernsehfunk und spielte in Fernsehlustspielen und Kriminalfilmen, dann auch in zahlreichen DEFA-Filmen. Ein aroßer Erfola war 1985 ihre Rolle als Zahnarzthelferin "Häppchen" in der Fernsehserie "Zahn um Zahn".

Mit ihrer frischen, zugänglichen Art eroberte sie sich auch bei uns in Friedland sowohl im Vorfeld als auch während der Veranstaltung



die Herzen der Zuhörer, unterhielt sich intensiv mit den Gästen und freute sich mit uns über die sehr gute Resonanz. Fast 100 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil.

In ihrem Ihr Buch "Ein Häppchen von mir" blickte sie auf ihr bewegtes und manchmal bittersüßes Schauspielerleben zurück. Ihre Memoiren erzählen Filmgeschichte und Zeitgeschichte, ihre Erinnerungen brachten uns Zuhörer zum Lächeln, sehr oft zum Lachen, aber manchmal auch zum Nachdenken.

Es war eine schöne Veranstaltung.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst im November

Mi., 13.11. 15:00 Uhr So., 17.11.	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf	
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Kotelow	
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland	
Buß- und Be	ettag, Mi., 20.11.		
10:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Seniorenwohnpark Friedland	
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland	
Sa., 23.11.			
17:00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss des Jubiläumsjahres	Kirche Schwichtenberg	
Ewigkeitssanntag So. 2/11			

	ues Jubliaumsjames			
Ewigkeitssonntag, So., 24.11.				
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Genzkow		
	m. Abendmahl			
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn		
	m. Abendmahl			
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Gehren		
	m. Abendmahl			
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Friedland		
	m. Abendmahl			
10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Jatzke		
	m. Abendmahl			
10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck		
	m. Abendmahl			
14:00 Uhr	Bläserandacht	Friedhof Friedland		

1. Advent, So., 01.12.

10:30 Uhr Familiengottesdienst Gemeindehaus Friedland

Vereine und Verbände



Blutspendetermine für das IV. Quartal 2013

Mo., 02.12.2013 Feuerwehr 13:00 - 18:00 Uhr

Schwanbecker Str. 29

Feuerwehr Mo., 23.12.2013 15:00 - 19:00 Uhr

Schwanbecker Str. 29

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nummer 0395 5707033 zur Verfügung.

Einladung

zur Adventsfeier der L. M. Schlesien-Sudetenland, am 28.11.2013 im Wintergarten des Volkshauses Friedland, sind alle Mitglieder sowie Partner und Interessierte recht herzlich eingeladen. Beginn: 14:00 Uhr



Außer einer musikalischen Umrahmung bieten wir eine altersgerechte Modenschau mit Verkauf an.

Wir würden uns freuen, viele Heimatfreunde begrüßen zu dürfen. Bringen Sie bitte Freunde und Bekannte mit.

Der Vorstand Schlesien-Sudetenland

60 Jahre DRK-Ortsverein Salow e. V.

Unser Ortsverein wurde am 8. September 2013 sechzig Jahre. Die Festveranstaltung zum 60. Jahrestag fand am 28. September 2013 statt. Es waren fast alle Mitglieder des Ortsvereins anwesend. Sehr erfreut waren wir, dass uns unser Bürgermeister Herr Umlauft, Herr Dr. Mieler, die Kameradinnen und Kameraden des Kreisverbands Neubrandenburg, die Delegierten des Seniorenclubs Friedland und die Vertreter des Ambulanten Pflegedienstes Roggenhagen unsere Gäste waren.

Die Einsicht in die Chronik, wo sich der eine oder andere wieder gefunden hat, unsere Tombola und vor allem das tolle Pogramm des Frauenbunds Salow machten den Abend zu einer gelungenen Festveranstaltung.

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals bei allen Mitgliedern für ihre jahrelange Treue bedanken.

Danken möchten wir auch Herrn Just und Frau Kleist, die uns bei den Vorbereitungen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, die mit ihren Spenden diesen schönen Abend ermöglicht haben.

Wir danken:

DRK Neubrandenburg e. V. Gemeinde Datzetal EBS Salow GmbH Wilfried Tack Ingenieurbüro Jan Umtauft Remmers Fachvertretung Jürgen Ziebuhr Firma E. Benzin Inh. R. Schröder Heizung/Sanitär Agrar GmbH Datze Bresewitz

Neue Salower Milchbetriebs GmbH & Co. KG Roga

Neue Salower Landwirtschaftliche GmbH & Co. KG Pleetz

Herrn Dr. Bernd Henkel

Gaststätte "Zum Gutshaus am See" in Salow, Frau und Herrn Ullrich

Edeltraut Tack

Vorsitzende DRK-Ortsverein Salow e. V.

Das Erntefest in Eichhorst war ein voller Erfolg

die Erntekrone wurde schön geschmückt und somit konnte auch der Festumzug mit den Blasmusikanten "Meiersberger Blaskapelle" beginnen. Die Einwohner der Gemeinde, sowie viele andere aus der Umgebung, haben sich an der Tombola beteiligt und tüchtig gefeiert. Auch der Karnevalsclub aus Friedland hatte ein super Programm vorgetragen, so dass alle begeistert waren. Selbst die Kleinsten hatten Spaß beim Hüpfen auf der Hüpfburg

und Kinder schminken. Abends wurde weiterhin gefeiert und getanzt mit der Disco "Brohmer Berge".

Schade war nur das die Erntehelfer nicht dabei sein konnten, denn die mussten natürlich arbeiten. Aber vielleicht im nächsten Jahr.

Und vielen Dank an alle Helfer und an alle Sponsoren, die uns dieses Fest ermöglicht haben!









Herbstferien 2013

18 Kinder fanden sich von Dienstag bis Donnerstag in der Spioelhalle am Hagedorn zum Ferientraining ein. Sie trainierten in 2 altersgetrennten Gruppen . So kamen Techniktraining und der Spaß nicht zu kurz.

P. Wolfgramm/Foto: E. Wolfgramm



Im Rahmen der "Ergänzenden Maßnahmen für Spätaussiedler"

...haben wir uns im Friedländer Kurs ausführlich umfassend mit der Integration der Teilnehmer in die Stadt Friedland beschäftigt.

Seit dem 10. September hat das Neubrandenburger Regionalmuseum ein neues Domizil - das ehemalige Franziskaner Kloster. Bereits am Eröffnungstag nutzten 800 Besucher die Gelegenheit zur Besichtigung. Seitdem ist die Neugier von Neubrandenburgern und Gästen an dem alten Backsteinbau mit dem modernen Glasvorbau ungebrochen,

im Franziskanerkloster bis jetzt auf ca. 800 qm Ausstellungsfläche über drei Geschosse Neubrandenburger Geschichte zu erleben. Dabei ist das Kloster selbst das bedeutsamste Ausstellungsstück.

Die Teilnehmer des Projektes "Identität und Integration Plus" aus der Stadt Friedland und Stadt Neubrandenburg Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung von Herrn Joachim Deicken hatten auch diese Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen.

Herr Deicken hat den Teilnehmern des Kurses über modernste Technik Interessantes und Wissenswertes über die regionale Geschichte erzählt. Im Erdgeschoss des Klosters ist die Dauerausstellung über die Geschichte Neubrandenburg bis zur Reformation zu sehen. Das Obergeschoss widmet sich Handwerk, Zunftleben und Wollweben, Fritz Reuter und die Stadtgeschichte bis in die Neuzeit. Im Dachgeschoss ist derzeit eine Ausstellung zum Thema der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 zu sehen.

Was wir im Rahmen des Projektes gelernt haben, konnten wir jetzt im Kloster hautnah erleben. Die Teilnehmer des Kurses haben sich im Kurs gern und sehr intensiv mit der Geschichte des Landes und unserer neuen Heimat beschäftigt.

Ebenfalls haben wir mehrere verschiedene Museen, Schlösser, Ausstellungen, das Hexenhaus in Penzlin besucht. In Ivenack wurde ein Spaziergang durch den Tierpark durchgeführt.

Im Asylheim Neubrandenburg waren unsere Teilnehmer des Kurses auch zu Besuch, so viele Asylanten und Einheimische - unsere Freunde möchten demnächst mit uns zusammen gemeinsame Veranstaltungen durchführen und unseren Tanzunterricht besuchen.

Im Alltag festigen wir unsere Deutschkenntnisse durch das Treffen mit Mitgliedern von verschiedenen Vereinen: Sportverein, Caritas KV Mecklenburg-Strelitz, so haben wir einen Interkulturellen Garten im SKBZ (Soziokulturelles Bildungszentrum Neubrandenburg) besichtigt, dort haben wir getrommelt und zusammen Kaffe getrunken.

Dank unserem Projekt sind wir im Alltag sicherer geworden und können die Kontakte mit Einheimischen weiter knüpfen und ins Gespräch kommen. Dieses Projekt gibt uns außerdem noch Hoffnungen und Mut für die Zukunft mit einer Aussicht auf eine Möglichkeit im Arbeitsmarkt Fuß zufassen.

Joachim Deicken











Einladung

Die Weihnachtsfeier für die Ost-West-Preußen, Pommern, Brandenburger und andere findet am 10.12.2013 um 14:00 Uhr wie gewohnt im Wintergarten des Volkshauses statt.

Alle Heimatfreunde sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Der BdV Kreisverband Friedland/ Neubrandenburg informiert:

Durch den Kreisverband wird in diesem Jahr eine Gedenkfeier aus Anlass des Volkstrauertages durchgeführt.

Die Gedenkfeier findet am 17.11.2013 um 10:00 Uhr

an der Gedenkstätte, die an Flucht und Vertreibung erinnert, am August-Bebel-Platz in Friedland statt.

Zu dieser Gedenkfeier sind alle die den Kreisverband wohlgesinnten Bürger der Stadt Friedland und des Umlandes sehr willkommen.

Es ist jedem erlaubt Blumen oder Gebinde als Würdigung des Anlasses abzulegen.

Der Veranstalter wünscht sich eine rege Beteiligung.

Der Vorstand des BdV Kreisverbandes

Zum 22. Mal "Tag der Heimat"

Vom Bund der Vertriebenen Kreisverband Friedland/Neubrandenburg wurde am 29.09.2013 zum 22. Mal der Tag der Heimat gefeiert.

Der Tag der Heimat ist jedes Jahr der Höhepunkt im Verbandsleben.

Zu dieser Veranstaltung, die jedes Jahr im Friedländer Volkshaus gefeiert wird, werden immer Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eingeladen.

In diesem Jahr waren eingeladen und anwesend:

Frau Renate Holznagel, Mitglied im Präsidium des BdV und Landesvorsitzende des BdV MV

Herr Modemann, Stellvertreter des OB der Stadt Neubrandenburg; Frau Ruth Heckt, Stadtpräsidentin der Stadt Friedland; Herr Wilfried Block, Bürgermeister der Stadt Friedland und Herr Dr. Wolfgang Köpp, ehem. Bürgermeister von Alt Rhese und Vertriebener aus Westpreußen.

Die Veranstaltung begann um 13:00 Uhr am Denkmal, welches an Flucht, Vertreibung, Krieg und Gewalt am August-Bebel-Platz erinnert, mit der Totenehrung, die von Herrn Dr. Köpp durchgeführt wurde. Zu der Totenehrung kamen etwa 35 Vertriebene und Interessierte. Es wurde ein Gesteck zur Erinnerung abgelegt.

Die offizielle Veranstaltung zum Tag der Heimat begann pünktlich um 14:00 Uhr im Saal des Friedländer Volkshauses, welcher von den Vertriebenen festlich geschmückt war.

Die kulturelle Umrahmung der Veranstaltung wurde von Frau Bettina Rausch aus Salow, den Friedländer Frauenchor e.V. und den Mauerblümchen gestaltet.

Das Kulturprogramm war der Bedeutung der Veranstaltung angepasst, nämlich die heimatliche Kultur, das heimatliche Brauchtum und Liedgut den Vertriebenen aus Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Sudetenland, Brandenburg/ Neumark und aus den übrigen Ostgebieten nahe zu bringen. Besonders beeindruckt waren die Vertriebenen von den von Frau Rausch gesungenen Heimatlieder der einzelnen Landsmannschaften.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch die stellv. Vorsitzende Frau Oehming hielt der Vorsitzende des Kreisverbandes Herr Mosch die Ansprache. In seiner Rede stellte er das große Arrangement der Präsidentin des BdV Frau Erika Steinbach heraus. Ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Beharrlichkeit und ihrem Durchsetzungsvermögen ist es zu verdanken, dass das Dokumentationszentrum gegen Flucht, Vertreibung und Versöhnung in Berlin auf den Weg gebracht wurde. Unsere Präsidentin wurde in diesem Jahr 70 Jahre alt. Zu diesem Anlaß übermittelte der Vorstand des Kreisverbandes herzliche Glückwünsche und baten die Landesvorsitzende Frau Holznagel diese persönlich zu übermitteln. Sie ist eine Kämpferin für das Anliegen der Vertriebenen.

Die Heimatvertriebenen lieben ihre Heimatgebiete, aber sie respektieren auch dei Würde der Menschen, die jetzt dort leben.



Die Festrede, die vom Bürgermeister der Stadt Friedland gehalten wurde, war gekennzeichnet von den Aktivitäten des Kreisverbandes in den 22 Jahren seines Bestehens. Seit der Gründung im Jahr 1991 ist der Kreisverband fester Bestandteil des Friedländer Vereins- und Verbandsleben.

Als besondere Aktivität, die vom Kreisverband ausgegangen ist, war die Errichtung, des Denkmals, welches an Flucht und Vertreibung, Krieg und Gewalt erinnert, das am 13.09.09 geweiht wurde benannt. Er informierte die 150 Mitglieder, deren Ehepartner, Verwandte, Bekannte und Interessierte über aktuelle Probleme der Stadt Friedland.

Im Anschluss an die Festrede erfolgten die Grußworte von der Landesvorsitzenden des BdV von MV, Frau Holznagel und dem Stellvertreter des. OB der Stadt Neubrandenburg Herr Modemann.

In ihren Grußworten wurde deutlich gemacht, welche Leistungen nach der Flucht und Vertreibung die Vertriebenen erbracht haben und einen wesentlichen Anteil am Wiederaufbau des durch den 2. Weltkrieg zerstörten Deutschland geleistet haben.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass die Geschehnisse und Schicksale während und nach der Vertreibung stets in Erinnerung bleiben müssen und diese an nachfolgende Generationen weiter vermittelt werden.

"Erinnerung hat was mit Wahrheit zu tun".

Nach den Grußworten erfolgte die Auszeichnung von vier verdienstvollen Mitgliedern des Kreisverbandes mit der Goldenen und Silbernen Ehrennadel.

Anschließemd wurde vom Vorsitzenden des Kreisverbandes das Schlusswort gesprochen. Nach der dem Anlass gewidmeten Veranstaltung, die von einer großen Nachhaltigkeit geprägt war, wurde allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben recht herzlich gedankt. Ohne die Unterstützung aller genannten wären eine solche Veranstaltung nicht durchführbar.

Mit dem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und vielen Gesprächen untereinander wurde die Veranstaltung beendet.

Der Vorstand





AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2013

vom 28. Oktober bis 24. November 2013 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Jährlich werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 35.000 bis 50.000 Kriegstote in Osteuropa geborgen, identifiziert und würdig bestattet, darunter auch Kriegstote aus Städten und Gemeinden unseres Landes. Der Volksbund vermittelt den Angehörigen Gewissheit über das Schicksal der Vermissten und die Gräber der Opfer.

Am Volkstrauertag gedenken wir auf den Kriegsgräberstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Er ist ein Tag der Erinnerung, des Mitgefühls und der Verbundenheit über Grenzen und Generationen hinweg.

Kriegsgräberstätten sind aber mehr als nur Friedhöfe. Es sind Orte der Mahnung für den Frieden, an denen der heranwachsenden Generation in sehr eindrucksvoller und vor allem authentischer Weise millionenfaches Leid und Verbrechen vor Augen geführt werden kann.

Auch viele Jugendliche aus unserem Bundesland wirken jährlich im Rahmen von Schulprojekten und in internationalen Workcamps europaweit an der Pflege von Kriegsgräbern mit und leisten so praktische Friedensarbeit.

> Wir bitten Sie, die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Erwin Sellering Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider Präsidentin des Landtages M-V Lorenz Caffier Innenminister des Landes M-V Landesvorsitzender

Cleo und Cesar suchen ein Zuhause

Die beiden Kätzchen wurden Mitte Juni diesen Jahres geboren. In ihrer bräunlichen Grautigerfärbung sehen sie besonders hübsch aus. Das Geschwisterpärchen wurde gefunden. Die beiden Katzenkinder sind zutraulich, sehr verspielt und schmusen gern, wobei Cesar eindeutig der größere Genießer ist. Die junge Dame Cleo hat etwas mehr ihr eigenes Köpfchen. Beide werden nur zusammen vermittelt! Nach einer Eingewöhnungszeit (und nach der Kastration ab Januar 2014) würden sich die Kätzchen bestimmt auch über Freigang freuen, denn sie haben viel Energie und balgen ganz übermütig.



Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,

BLZ 150 502 00, Konto 30 60 511 275 IBAN: DE 90 15 05 02 00 30 60 51 12 75

BIC: NOLADE 21NBS

Einladung

Advent, Advent ein Lichtlein brennt... heißt es am 30. November 2013 in der Feuerwehr Sadelkow.

Wir laden alle Kinder (und Ihre Eltern/Großeltern) aus Sadelkow und Umgebung recht herzlich zum "Basteln und Backen im Advent" in die Feuerwehr Sadelkow ein.



Beginn der Veranstaltung: 15:00 Uhr

Für unsere Kleinen hat der Weihnachtsmann viele Überraschungen vorbereitet. Günstige Preise für Jung und Alt sollen dafür sorgen, dass dieses Fest wieder ein voller Erfolg wird. Neben dem Getränkestand mit kalten und warmen Getränken wird ein Grillstand für das leibliche Wohl der Anwesenden sorgen.

Feuerwehr Sadelkow

Fahrertraining nur für Feuerwehrfrauen

Mit dem 2. Anlauf hat es ja nun geklappt. 23 Frauen und Mädchen aus den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises und der Rettungshundestaffel "Vier Tore" absolvierten am 21.09.2013 auf dem Übungsgelände in Lärz das Fahrertraining. Die Teilnehmerinnen von der Fahranfängerin bis zur gestandenen Autofahrerin wurden unter Anleitung und Aufsicht des Einsatzfahrerausbildungsvereins Waren e.V. in Theorie und anschließend im praktischen Teil geschult. Wie Ausbildungsleiter Hartmut Ebel informierte, wurden die Teilnehmerinnen langsam an die Schwerpunkte herangeführt. Bei der Ausbildung selbst wurden keine Abstriche gemacht. Darum war es auch gut, dass die Feuerwehrfrauen "unter sich" waren. Theoretisch wurden Gefahrenlehre, Wahrnehmung und Leistungsfähigkeit des Menschen und Fahrphysik gelehrt. Dann ging es auf die Strecke. Dort wurden die Gefahrenbremsung bei verschiedenen Geschwindigkeiten auf trockenem und nassen Untergrund geübt, sowie das Ausweichen von Hindernissen und Fahren auf Glatteis. Am Ende der Ausbildung waren alle müde und geschafft. Einmütig wurde von den Teilnehmerinnen bestätigt, dass die Fahrerausbildung sehr lehrreich war. Sie lernten ihr Dienstfahrzeug besser kennen und nahmen viele weitere neue Erfahrungen mit nach Hause. Die Übungen zur Fahrpraxis sind nicht nur für den Feuerwehrdienst nützlich, sondern auch im privaten Bereich. Die Frauen fühlen sich sicherer im Straßenverkehr und fahren konzentrierter. Sie sind alle auch schon auf Modul 2 gespannt. Die Anzahl der Teilnehmerinnen zeigt uns aber, dass da noch Potential ist. Also Mädels, meldet Euch zum Fahrertraining bei Eurem Wehrführer bzw. Amtswehrführer. Die Planungen für 2014 sind schon voll im Gange.

Birgit Schmidt Pressewart KFV MSE



Das Einsatzfahrzeug will beherrscht sein



Alle Teilnehmerinnen Fotos: Hartmut Ebel

Herbstfest der Werbegemeinschaft

mit Malwettbewerb mit Vorstellung junger Künstler aus der Region mit großem Lampionumzug

Am 18.10.2013 lud die Werbegemeinschaft des StadtCenters Friedland (dazu gehören SKY Markt, de Maekelboerger, Blumenhaus Peter, Post Partnerfiliale, Bäckerei Deuse, Tabak-und Presse-Shop, Asia Shop, VR Reisebüro, Dekozauber H. Schendel) alle Kunden ob groß oder klein zum diesjährigen Herbstfest ein. Am Vormittag wurden die Zeichnungen vom Malwettbewerb "Unsere Heimat" in der Centerpassage präsentiert. Schüler der Klassen 1-6 nahmen an diesem Wettbewerb teil. Die Arbeiten sind noch bis zum Ende des Monats zu bewundern. 18 Preisträger wurden für Ihre hervorragenden Arbeiten geehrt. Am Nachmittag gaben junge Künstler der Musikschule aus Schönbeck und Bettis Musik Schule ein unterhaltsames Programm. Der Höhepunkt des Tages war der Lampionumzug mit den Neubrandenburgern Stadtfanfaren, das Feuerwerk und das Knüppelkuchenbacken.

Viele Friedländer haben sich über diesen Tag gefreut und die Angebote genossen.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfern.

Rosemarie Biermann





Fotos: R. Biermann

Eine Fahrt ins Grüne!

Am 21.09.2013 um 10:00 Uhr ging's vom Dallmann-Hof los. Erst in Richtung Mohrmannshof, dann rechts den Feldweg bis Pleetz. Weiter ging's bis Beseritz Feuerwehrvorplatz. Dort gab es Schweinekeule und Brot. Es schmeckte allen sehr gut.

Nach dem Essen ging es heimwärts Richtung Salow nach Friedland.

Das Wetter spielte mit. Es wurde viel erzählt und gelacht, die Zeit verging wie im Fluge.

Danke sagen wir dem Kutscher Siegfried Johr und Martin Dallmann.





Fotos: Fr. Westphal

An dieser Stelle auch ein Dankeschön von uns an Felix Dallmann und Olaf Schmidt, die im Fahren der Ein- und Zweispänner sehr erfolgreich sind.

Erika Westphal

Pferdesportverein Friedland e. V.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Redaktion:

Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur zust zu des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Jan Gohlke

Die Bürgermeister, Der Amtsleiter

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil:

teil:

Erscheinungsweise: Auflage:

Bezug:

sweise: monatlich 5.515 Exemplare

gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG & DRUGNUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Jugendfeuerwehr Eichhorst und Friedland beim 2. Kreisfeuerwehrmarsch

Am 28.09.2013 fand der diesjährige Kreisfeuerwehrmarsch der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren in Bredenfelde (Amt Woldegk) statt. Die FF Bredenfelde hatte anlässlich seines 20jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr in die landschaftlich schöne Gegend eingeladen. Der Bürgermeister der Stadt Woldegk Dr. Ernst-Jürgen Lode, der Amtsvorsteher Hans-Joachim Conrad, der Kreiswehrführer Norbert Rieger und der Jugendwart der JF Bredenfelde Sven Schneider begrüßten alle 388 Teilnehmer recht herzlich und wünschten einen guten Verlauf des Tages. Das war ja wettertechnisch schon mal sehr gut. In der Frühe bei etwas frischen Temperaturen noch gestartet, wurde es gegen Mittag an den letzten Stationen ganz schön warm. Auf einem Rundkurs von ungefähr acht Kilometern mussten die Mannschaften, ob Groß, ob Klein, Aufgaben bewältigen bei denen Teamwork und Geschicklichkeit gefragt waren. So beim Tennisball durch einen C-Schlauch balancieren, dem Paar- Eierlauf, dem Sauglängenslalom und dem Besenstielgewicht schätzen. Zuvor gab es noch eine Schätzaufgabe, die einzeln gewertet wurde. Auch die Gäste der Feuerwehren von Karlino, Domacyno und Kascierina aus dem polnischen Partnerkreis Bialogard haben sich wacker geschlagen. Ihre Teilnahme wurde ermöglicht durch die Förderung der Euroregion Pomerania. Unser Kreiswehrführer Norbert Rieger ließ es sich nicht nehmen und begleitete die FF Rehberg auf der Strecke. Einige Feuerwehren aus dem Amt Demminer Land konnten am Lauf nicht teilnehmen, da sie in der Nacht zuvor zu Einsätzen gerufen wurden. Nach der Mittagspause wurden dann die Ergebnisse kundgetan. Bei den Jugendfeuerwehren konnte die JF Sarow den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die JF Letzin und die JF Faulenrost. Die JF Eichhorst belegte den vierten Platz. Bei den Erwachsenen holte sich die Mannschaft der FF Blankensee zum zweiten Mal den Wanderpokal. Beim dritten Sieg können sie sich ihn für immer ins Regal stellen. Mal sehen, ob es beim Lauf in Blankensee 2014 gelingt. Platz zwei belegte die Mannschaft der FF Sternfeld (Männer) und Platz drei die FF Bredenfelde. Dieser Tag konnte auch nur wieder gelingen, da viele fleißige Helfer am Werke waren, um die Versorgung der Teilnehmer sicher zu stellen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dafür gilt allen wieder ein großes Dankeschön.



Pressewart Kreisfeuerwehrverband MSE





Herrn Bernhard Dettmann

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Dezember

Gemeinde Datzetal

Frau Marianne Kappenberg	zum 60. Geburtstag
Frau Heidrun Giermann	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Müller	zum 65. Geburtstag
Frau Hildegard Burow	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Göring	zum 70. Geburtstag
Frau Elsbeth Klingbeil	zum 80. Geburtstag
Frau Charlotte Höhnke	zum 93. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Stadt Friedland			
Frau Elke Ruhnke	zum 60. Geburtstag		
Frau Erika Peplow	zum 60. Geburtstag		
Frau Irmtraut Rupprecht	zum 60. Geburtstag		
Frau Evelin Meyer	zum 60. Geburtstag		
Herrn Peter Lommatzsch	zum 60. Geburtstag		
Frau Dagmar Siewert	zum 60. Geburtstag		
Frau Hella Braatz	zum 60. Geburtstag		

Frau Marita Ruhnke	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Peplau	zum 60. Geburtstag
Herrn Konrad Richter	zum 65. Geburtstag
Frau Bärbel Richter	zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Lemke	zum 65. Geburtstag
Frau Marlies Wolf	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Hähni	zum 65. Geburtstag
Frau Heidelore Schwulst	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Preuß	zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Thiel	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Hempel	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Lohmar	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Hapke	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Krüger	zum 75. Geburtstag
Herrn Winfried Schubert	zum 75. Geburtstag
Frau Marie Trippner	zum 75. Geburtstag
Herrn Anton Beer	zum 75. Geburtstag
Frau Edda Runge	zum 75. Geburtstag
Herrn Dietrich Dommning	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Fröhlich	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Klatt	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Bäuerle	zum 80. Geburtstag

zum 60. Geburtstag

Friedland
Frau Christel Schulz
Frau Rosemarie Heyn
Frau Dora Lehmann
Frau Elli Thormann
Herrn Wilhelm Christoph
Herrn Reinhold Hermann
Herrn Rudi Mussehl
Frau Ingelore Lewerenz
Herrn Egon Fischer
Herrn Horst Mietusch
Frau Giesela Reichelt
Frau Leopoldine Beier
Frau Lotte Grabowski
Herrn Siegfried Foth
Herrn Erfried Beier
Frau Elli Brüggert
Herrn Horst Brüggert Frau Anna Kasack
Herrn Dietrich Behrens Frau Sieglinde Laudan
Frau Irmgard Köhnke
Herrn Hermann Schnak
Frau Elfriede Mussehl
Frau Frieda Bieschke
Frau Dietlinde Schulz
Frau Gertrud Dehn
Herrn Erich Heppner
Frau Anneliese Adler
Frau Irmgard Bucher
Herrn Gerhard Reimann
Frau Annelies Schmidt
Herrn Paul Tesch
Frau Annemarie Müller
Frau Christel Schnak
Frau Lieselotte Meier

	- 2
zum 80.	Geburtstag
	Geburtstag
zum 87.	Geburtstag

zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag

Frau Hilde Frassa	zum 88. Geburtstag
Frau Edith Horstmann	zum 88. Geburtstag
Herrn Kurt Plitzkow	zum 88. Geburtstag
Frau Edith Gomoll	zum 88. Geburtstag
Herrn Erwin Degner	zum 89. Geburtstag
Frau Edith Zuber	zum 89. Geburtstag
Frau Gertrud Bentz	zum 89. Geburtstag
Frau Gertrud Kowalczyk	zum 89. Geburtstag
Frau Liselotte Hönig	zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Dittmann	zum 92. Geburtstag
Frau Lotte Gießel	zum 93. Geburtstag

Stadt Friedland OT Bresewitz

Frau Karin Seegert zum 65. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Frau Elke Schölzel	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Faber	zum 65. Geburtstag
Frau Gisela Bäuerle	zum 75. Geburtstag
Herrn Henry Woskowski	zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Bülow	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Woskowski	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Czudaj	zum 83. Geburtstag
Frau Hannelore Schünemann	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Zeisler	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Müller	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Schmidt	zum 87. Geburtstag
Herrn Walter Streblow	zum 99. Geburtstag

Gemeinde Genzkow

Frau Christa Begander zum 82. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Frau Elsbeth Möhring zum 90. Geburtstag





Seniorenbetreuung

Abschlussfahrt in den Herbst

Am 10. Oktober begaben sich die DRK-Senioren der Seniorenclubs Friedland und Salow mit ihrem Stammreisebüro, der Anklamer Verkehrsgesellschaft, auf Abschlussfahrt des Jahres 2013 nach Greifswald.



Die Senioren im Café

Dort führte unser erster Weg in die Altstadt der Hansestadt. Mit seinen schönen alten Fachwerkhäusern und den vielen kleinen Geschäften ist Greifswald immer eine Reise wert. Besonders der alte Marktplatz ist sehenswert mit seinem Rathaus und dem Ensemble der Bürgerhäuser.

Anschließend ging unsere Fahrt nach Greifswald-Wieck. Im Café Alte(r) Schule erwartete uns selbst gebackene Quarktorte aus hauseigener Produktion und dazu Kaffee. Der wundervolle Ausblick auf den Hafen gab dem Nachmittag ein besonderes Flair. Der Weg vom Café zum Bus fand leider bei Regen statt, trotzdem war es ein schöner Spaziergang über die historische Klappbrücke.



Auf der Klappbrücke

Den Abschluss dieser Reise bildete ein Einkaufsbummel durch den Elisenpark, Greifswalds Einkaufcenter. Dort konnten alle Senioren und Seniorinnen noch nach Herzenslust einkaufen oder sich im Eiscafé mit leckeren Eisbechern verwöhnen lassen.

Es war der Abschluss eines sehr interessanten Reisejahres, der uns in die schönsten Gegenden unseres Landes führte. Ein Dank an unser Reisebüro und an die Organisatoren. Jetzt können wir uns den Winter über schon auf die Eröffnungsfahrt im Frühling 2014 freuen.

DRK-Seniorenclub
Clubrat

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk finden im Monat November/ Dezember folgende Veranstaltungen statt

D-	14 11 0010	14.00 116.	I la ula ata in ara na mait
Do.	14.11.2013	14:00 Uhr	Herbstsingen mit
			Frau Scheumann
Di.	19.11.2013	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do.	21.11.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
		15:30 Uhr	Clubsitzung
Di.	26.11.2013	14:00 Uhr	Gesprächsrunde im Club
			Thema: Wünsche für das
			Jahr 2014
			(Veranstaltungen, Reisen)
Mi.	27.11.2013	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
			5
	28.11.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Sa.	30.11.2013	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des
			Landespolizeiorchester
Di.	03.12.2013	14:00 Uhr	Adventkaffee mit Spielen
Do.	05.12.2013	14:00 Uhr	Sport zum Nikolaus mit
			Frau Sich
Di.	10.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier mit
			Frau Scheumann
			i iau odileuillallii

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub Der Clubrat

Die Mitglieder des DRK-Seniorenclubs Friedland bedanken sich recht herzlich bei Frau Gabriela Varken für Ihr großzügiges Sponsorengeschenk, über das wir uns alle sehr gefreut haben.

DRK-Seniorenclub Der Clubrat

Ein Literaturnachmittag mit dem Ehepaar Kurzke

Am 15. Oktober hatten wir im DRK-Seniorenclub im DRK-Haus Wasserwerk in der 7. Ringstraße wieder lieben Besuch, das Ehepaar Kurzke aus Eichhorst kam zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit Literatur und Musik. Kurzweilig wurden wir mit lustigen Episoden unterhalten, zwischendurch erheiterten uns Sätze aus der Rubrik "Kindermund" und Jürgen Walter sang seine tiefgreifenden Texte. Alle lauschten gespannt, besonders als Herr Kurzke aus seinem Buch über Marlene und Hannes vorlas. Aus diesem Script hatten wir schon wiederholt kurze Abschnitte erfahren und auch diesmal durften wir wieder an ihrem spannenden lustigen Leben teilnehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Gestaltern und Organisatoren für diesen gelungenen Nachmittag im DRK-Seniorenclub, den wir kurzweilig mit Literatur und Kaffee und Kuchen verbringen durften.

DRK-Seniorenclub Der Clubrat



Foto: privat

Der Herbst ist da!



Der Herbst hat durchaus seinen Reiz. Die vielen bunten Blätter sind vor allem bei Sonnenschein sehr schön anzusehen. Dennoch betrachten einige den Herbst auch mit ängstlichen Augen. Eine kalte und mit Regen durchzogene Jahreszeit steht bevor, die Tage werden nun immer kürzer.

Man muss in dieser Zeit gut Acht geben, dass einem das Grübeln und die Einsamkeit nicht überkommt. Ein Aufenthalt an der frischen Luft wirkt hierbei manchmal Wunder aber reicht leider nicht immer aus.

Eine Möglichkeit soziale Kontakte zuknüpfen und den Tag sinnvoll mit einem abwechselnden Angebot zu gestalten, bietet die Tagespflege in Friedland an der Fischerburg.

Viele der derzeit kommenden Tagesgäste freuen sich jeden Tag auf ein gemeinsames Beisammensein mit Gleichgesinnten und ständig wechselnden Beschäftigungsangeboten. Dabei spielt es keine Rolle ob die Tagespflege nur einzelne Tage oder 5 Tage die Woche besucht wird.

Falls Sie oder Ihr Angehöriger diese Möglichkeit in der Tagespflege kennen lernen möchten. Bieten wir Ihnen jederzeit einen kostenlosen Schnuppertag an.

Bei Fragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung Tel: 039601 335-114.



Schul- und Kitanachrichten

Projekttag in Penzlin

Am 25. September fuhren die Klassen 8Ra und 8Rb um 8.00 Uhr mit dem Bus zum Hexenkeller nach Penzlin.

Unsere Klassenlehrer, Frau Schulz und Frau Bertram, begleiteten uns.

Nachdem wir angekommen waren, haben sich alle auf dem Spielplatz vor Ort vergnügt.

Danach ging es auch schon in die Burg.

Zuerst besichtigten wir den Rittersaal, in dem uns einiges Wissenswertes über die Geschichte der alten Gemäuer erzählt wurde.

Währenddessen mussten wir Fragen, die wir im Voraus von Frau Schulz, unserer Klassenlehrerin, und Frau Kleditzsch, der Geschichtslehrerin, erhalten hatten, beantworten.

Nach der Besichtigung des Rittersaales ging es dann in den Keller zur Folterkammer der Hexen.

Dort wurde uns erzählt, wie sie im Mittelalter gefoltert wurden. So manche Methode erschreckte uns besonders.

Als dann die Führung zu Ende war, gingen wir in die Burgküche, in der wir uns auch bald verabschiedeten.

Um 12.00 Uhr saßen wir im Bus, um wieder nach Friedland zur nfg zu fahren.

Ein mit Wissenszuwachs angereicherter Tag ging für uns zu Ende.

Katharina Schaidinow & Maya Keller, 8Ra







Fotos: privat

Friedland, 2013-10-02

Fahrradrallye der 6. Klassen im Bereich Mecklenburg-Strelitz

Am 26. September 2013 startete in Neustrelitz die Fahrradrallye der 6. Klassen. Diese wurde durch die Kreisverkehrswacht MST organisiert. 27 Mannschaften aus 8 Schulen des Landkreises nahmen an diesem Wettbewerb teil. Auch die neue friedländer gesamtschule beteiligte sich mit 10 Schülern. Dieser Wettbewerb fand bei strahlendem Sonnenschein als Orientierungsfahrt auf einer Strecke am Rande des Zierker Sees statt. Die Schüler mussten nach einer entsprechenden Wegbeschreibung den Weg zur nächsten Station selbstständig finden.

Folgende Aufgaben galt es hier zu lösen:

- 1. Wissensprüfung zu Fragen der STVO
- 2. Entfernungsschätzen
- 3. Verkehrssicheres Fahrrad und Vorderradwechsel
- 4. Lösung einer Knobelaufgabe zum Thema "Vorfahrt"
- 5. Erste Hilfe
- 6. Notruf absetzen

Alle Teilnehmer gaben sich große Mühe und hatten viel Spaß. Gespannt warteten dann alle auf die Siegerehrung.

Unsere Schüler belegten die Plätze 10, 12, 13, 13 und 15. Sieger der diesjährigen Fahrradrallye wurde die Mannschaft der Regionalen Schule aus Wesenberg.

Abschließend möchten wir uns herzlichst bei Herrn Wulf und Herrn Greupner bedanken, die für den Transport verantwortlich waren.

Gerald Riebe

Schulsozialarbeiter an der neuen friedländer gesamtschule Arbeitslosenverband Kreisverband MST gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds



Foto: privat

Fahrradpass im Rahmen des Präventionsunterrichtes an der neuen friedländer gesamtschule

Am 03. und 04. September 2013 fanden die praktischen Prüfungen der 6. Klassen zum Erwerb des Fahrradpasses statt. Dazu trafen sich die Schüler im Verkehrsgarten des Ausbildungsförderungszentrum Friedland. Hier wurden sie von Polizeihauptmeister Uwe Marek begrüßt und eingewiesen. Nach einer kurzen Übungsrunde begann die Prüfungsfahrzeit. Jetzt mussten die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie mit den Verkehrszeichen, Vorfahrten und vielen anderen Dingen, die bei der Teilnahme am Straßenverkehr wichtig sind, gut zurechtkommen. Unter den wachsamen Augen von Herrn Marek, Herrn Riebe und dem jeweiligem Klassenlehrer fuhren die Schüler ihre Prüfungsstrecke. Alle Teilnehmer gaben sich große Mühe und hatten viel Spaß beim Fahren. Jetzt gilt es noch die theoretische Prüfung zu absolvieren, die in den nächsten Tagen auf dem Plan steht.

Der Besitz des Fahrradpasses ist ebenfalls Grundlage für das Auswahlverfahren der Teilnehmer an der Fahrradrallye in Neustrelitz.

G. Riebe
Schulsozialarbeiter
neue friedländer gesamtschule
Arbeitslosenverband Kreisverband MST
gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds



Foto: privat

-

Geschichtliches

Die militärische Geschichte von Mecklenburg-Strelitz Teil XII

Im Jahr 1934 begann gleich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ebenfalls die getarnte Aufbauphase der deutschen Luftwaffe, auch in Neubrandenburg-Trollenhagen. Sie führte 1934 zu Verhandlungen des Reichsluftfahrtministeriums mit dem damaligen Besitzer des Gutes Trollenhagen, Dr. jur. Rudolf Griesbach. Es ging dabei um den Verkauf von 120 Hektar des Gutslandes für den Aufbau des Flugplatzes.

Für die Verwirklichung des Flugplatzbaus und seinen anschließenden Betrieb wurde hinter Neubrandenburg-Monkeshof extra ein von der Neubrandenburg-Friedländer- Eisenbahn abzweigendes Anschlussgleis gelegt.

Der Fliegerhorst Trollenhagen wurde im Januar 1936 von der 1. Gruppe des Kampfgeschwaders 252, ausgerüstet mit dem Kampfflugzeug Ju 52, in Betrieb genommen. Bereits im März 1936 erfolgte die Umbenennung dieses Kampfgeschwaders in Kampfgeschwader 152. Im November 1936 wurde dem Kampfgeschwader eine Fahne verliehen.

1937 schloss man den Neubrandenburger Mechanischen Werkstätten noch eine "Flieger-Technische Vorschule" an. Diese Vorschule diente der Ausbildung von militärischem Nachwuchs für die deutsche Luftwaffe.

Nach der Annexion der Tschechoslowakei durch Deutschland im Jahre 1938 nahm das Geschwader 152 am Paradeflug über Prag teil.

1939 wurde das Geschwader erneut umbenannt und erhielt den Namen "Kampfgeschwader Hindenburg". Mit Kriegsbeginn 1939 verließ die 1. Gruppe den Standort Trollenhagen. Die Kampfeinsätze erfolgten an allen Fronten. Im Jahre 1944 wurde das Geschwader aufgelöst.

Ab Herbst 1939 existierte auf dem Flugplatz in Trollenhagen die Fliegerschule B 5.

Auf der Flugzeugwerft des Fliegerhorstes Trollenhagen erfolgte ab 1944 die Endmontage des Jäger Focke Wulf Fw 190. Die fertig montierten Flugzeuge wurden eingeflogen und auf andere Frontflugplätze überführt.

1944 gab es zwei alliierte Luftangriffe auf den Fliegerhorst Trollenhagen. Vor allem der zweite Angriff forderte zahlreiche Opfer und verursachte erhebliche Schäden.

Ab März 1945 befand sich auf dem Fliegerhorst Trollenhagen der Stab der 1. Fliegerdivision. Außerdem war die III. Gruppe des Schlachlgeschwaders 1 hier stationiert .Dieses Schlachtgeschwader bekämpfe noch am 27. und 28. April 1945 die angreifenden sowjetischen Truppen im Raum Prenzlau-Gollmitz- Burg Slargard. Am Abend des 28. April 1945 wurde die Gruppe auf den Flugplatz Barth verlegt. Verbliebenen Munition und Treibstoff wurden gesprengt. Am 29. April 1945 erreichten Panzer der sowjetischen 3. Gardepanzerdivision der 70. Armee den Fliegerhorst.

Bereits im September 1939 mit Beginn des 2. Weltkrieges begannen die ersten polnischen Kriegsgefangenen in Neubrandenburg nördlich vom Gutshof derer von Maltzahn an der Straße nach Bargensdorf Richtung Burg Stargard auf dem Gelände der Neubrandenburger Panzerkaseme mit Bau von zwei Gefangenenlagern. So entstand in Fünfeichen bei Neubrandenburg ein Kriegsgefangenenlager für Mannschaften mit der Bezeichnung Stalag II A (Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager). Gefangene Offiziere waren zunächst in der Kaserne Fünfeichen, später westlich des Fünfeichener Weges und ab 1944 im abgeteilten Südteil des Stalag II A mit der Bezeichnung Oflag II E (Ofifiziersgefangenenlager) untergebracht. Ausgelegt waren diese Lager für eine Kapazität von mehr als insgesamt 60 000 Kriegsgefangenen. In diesem Lager Fünfeichen wurden Soldaten, Offiziere und Generale aller im Kriegszustand mit Deutschland stehenden Staaten wie Polen, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der Sowjetunion, Großbritannien, Italien, der Slowakei, Jugoslawien, Griechenland und den USA einschließlich französischer Kolonialtruppen interniert. Zur Bewachung waren bis zu zwei Landwehrbataillone eingesetzt, die in der Panzerkaseme Fünfeichen stationiert waren. In dieser Kaserne wurde außerdem weiterhin Wehrersatz ausgebildet.

Bis Weihnachten 1942 gab es im gesamten Lager bereits 9000 Tote. Ihre letzte Ruhestätte fanden etwa 2000 dieser Opfer auf dem Gelände des Lagers.

Unterschiedliche Festlegungen gab es für den Umgang beim Tod von Kriegsgefangenen im Lager Fünfeichen. So fanden für die verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Gegensatz zu Verstorbenen anderer Nationen keine Bestattungen in Einzelgräbem Anwendung. In diskriminierender Weise wies man für diese Toten das Anlegen von Massengräbern an. Statt Särge sollten Papiertüten, Säcke und andere Materialien verwendet werden. Begräbniszeremonien gab es für die verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen nicht.

Lagerkommandanten im Stalag II A Neubrandenburg-Fünfeichen bis zum Kriegsende waren:

1939 Oberst Neumann
1940/41 Oberst Frankowski
1942 Kapitän zur See Fischer
1943/44 nicht bekannt

1943/44 nicht bekannt 1945 Hauptmann Menz.

Im Jahre 1943 erfolgte dann ausschließlich aus sowjetischen Kriegsgefangenen des Stalag II A die Formierung des sogenannten "Bau- und Arbeitsbataillons 102".

Ab März 1945 war die Panzerkaserne unter anderem Lazarett der deutschen 3. Panzerarmee, die sich westlich der unteren Oder verteidigte. Und die heutige Jugendherberge in Burg Stargard war zum Lazarett für an der Oderfront schwer verwundete SS-Angehörige eingerichtet worden. Auch in anderen Orten von Mecklenburg-Strelitz waren Lazarette eingerichtet worden.

Im Neubrandenburger Augustabad selbst wurde mit Beginn des Zweiten Weltkrieges das Gebäude als Reservelazarett 1 zunächst für polnische Kriegsgefangene eingerichtet. Bereits am 12. September trafen die ersten polnischen Kriegsgefangenen in Neubrandenburg ein. Unter ihnen eine Anzahl von Verwundeten, deren Einweisung in das Lazarett Augustusbad erfolgte. Im weiteren Verlauf des Krieges waren dann verwundete deutsche Soldaten hier untergebracht.

In den Jahren 1941/42 entstand an der Seeseite des Augustabades am Neubrandenburger Tollensesee durch die Arbeit von Kriegsgefangenen eine Torpedoversuchsanstalt der Kriegsmarine, die Torpedoversuchsanstalt Eckernsförde, Abteilung Neubrandenburg. Diese Anlage hatte die Aufgabe, erbeutete und deutsche Torpedos zu testen. Aus den technischen Erkenntnissen wurden Schlussfolgerungen für die Abwehr solcher Waffensysteme gezogen. Die Torpedoversuchsanstalt erprobte auch Steuerungs- und Antriebssysteme von Torpedos in einer Abschussstation.

1942 wurden auf 25 Hektar Festland (heute Gewerbegebiet "Stargarder Bruch") 18 Gebäude, darunter fünf Werkhallen, errichtet. Eine 570 Meter lange Holzbrücke führte zum dreigeschossigen Schießstand mit einem über 30 Meter hohen Beobachtungsturm. Dazu entstand im Tollensesee eine künstliche Insel. Etwa 400 Mitarbeiter hatte die Torpedoversuchsanstalt.

Die Insel insgesamt war Abschuss-, Transport- sowie Kommandoeinrichtung. Von dem Bauwerk im See wurden die 1,5 bis 2 Tonnen schweren Versuchstorpedos (Wert an die 50.000 Reichsmark) in Richtung Süden durch den Tollensesee abgeschossen. Eine Slipanlage diente zum Hieven³² der Torpedos. Es wurden zwei Abschussrohre über und unter Wasser in Richtung Nonnenhof am Ostufer des Tollensesees südlich Neubrandenburg installiert. Den Lauf der abgeschossenen Torpedos konnte man vom Kommandoturm aus verfolgen. Die Schussbahn der Torpedos wurde durch Bojen³³ markiert. Die Torpedos konnten eine Entfernung bis zu 12 Kilometern zurücklegen.

In Neubrandenburg flutete man beim Herannahen der sowjetischen Armee am Abend des 28. April 1945 die Unterwasserbereiche der Abschussinsel der Torpedoversuchsanstalt im Tollensesee. Das auf der Insel befindliche Kommandogebäude sowie zehn Bauwerke wurden mittels Treibstoff in Brand gesetzt. Alle Schiffe versenkte man. 1947 wurde der Schießstand im See gesprengt und Anfang der 60er Jahre noch einmal.

Zur Militärgeschichte des Landes Mecklenburg-Strelitz gehört auch die Erinnerung an Militärs, die in Gewissensnot ihr Leben hingaben. Am 20. Juli 1944 wurde von einer Gruppe hochrangiger Militärs ein Attentat auf Adolf Hitler durchgeführt. Es sollte damit das Signal für den Sturz der nationalsozialistischen Regierung und die baldige Beendigung des Krieges gegeben werden. Claus Graf Schenk von Stauffenberg wurde mit der Ausführung des Attentats beauftragt. Leider überlebte Hitler dieses Attentat. Damit scheiterte der Umsturzversuch.

An der entscheidenden Beratung zur Durchführung des Attentats nahm auch Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg teil. Die streng konservative und reichbegüterte deutsche Adelsfamilie derer von der Schulenburg hatte 1943 ihren Wohnsitz ganz von Breslau auf das Gut Klein-Trebbow bei Neustrelitz verlegt. Ihre Familiengeschichte war eng mit der Entwicklung des preußischen Militarismus verknüpft. In den ersten Kriegsjahren ent-

wickelte sich Fritz-Dietlof von der Schulenburg von einem aktiv im höheren Staatsdienst stehenden NSDAP-Mitglied zu einem entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus. Er gehörte zum engsten Kreis der Verschwörer um Claus Graf Schenk von Stauffenberg. Nach dem missglückten Attentat verhaftete man ebenfalls Graf von der Schulenburg. Nach einem Prozess vor dem Volksgerichtshof unter dessen Präsident Roland Freisler wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Zu den Attentätern gehört auch der erste Kommandeur der Infanterieregiments 48, Generalleutnant Hans Graf von Sponeck. Er wurde vom Reichskriegsgericht wegen Nichterfüllung eines sinnlosen Befehls, also wegen "Ungehorsam im Felde" zum Tode verurteilt. Später wurde er zu 6 Jahren Festungshaft begnadigt, auf Weisung des Reichsführers SS Heinrich Himmler aber am 23.7.1944 erschossen.

Dazu gehört weiterhin der in Neustrelitz ansässige Major der Wehrmacht Hans-Jürgen von Blumenthal. Er wurde 1944 hingerichtet.

Der Hauptmann d. Reserve Ulrich Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld stammt aus den Dorf Göhren südlich von Woldegk. Auch er wurde am 21. August 1944 durch den nationalsozialistischen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 8. September 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Graf Schwerin von Schwanenfeld gehörte bereits seit 1938 zum engeren Widerstandskreis um Peter Graf Yorck von Wartenburg und Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. 1942 holte ihn der General der Abwehr Hans Oster nach Berlin. Dort setzte er sich entschlossen für den Sturz der nationalsozialistischen Regierung ein.

Der Major im Generalstab Ulrich von Oertzen aus Rattey, südöstlich von Friedland, starb von eigener Hand nachdem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944. Alle drei Offiziere gehörten zum Kreis der militärischen Hitlergegner um Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg.

Am 9. Mai 1945 trat dann nach den verlustreichen Jahren des Zweiten Weltkrieges die Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht gegenüber den vier Alliierten England, Frankreich, Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft.

Hieven: hoch-, einziehen

Dr. P. Hofmann

Fortsetzung folgt!

Heinrich Arminius Rieman - Lehrer - Pastor - Demokrat

Heinrich Arminius Riemann zählt mit Sicherheit zu den bedeutungsvollsten Gestalten der Stadt Friedland und des Gebietes von Mecklenburg-Strelitz insgesamt, die über die Grenzen des Landes hinaus in die deutsche Geschichte hineinwirkten.

Am 5. Dezember 2013 jährt sich sein Geburtstag zum 220. Mal. Grund genug, sich des Lebens dieses Ehrenbürgers der Stadt Friedland zu erinnern und seiner in Ehren zu gedenken.

Ab Januar werde ich in Fortsetzung über Heinrich Arminius Riemann berichten.

Dr. Peter Hofmann

Das deutsche Sportabzeichen - Teil 2

Da Deutschland nach dem Krieg von den Siegermächten in Zonen aufgeteilt wurde, bestanden zwei politische Richtungen. Es bildeten sich zwei unabhängige Staaten mit unterschiedlichen Entwicklungen, auch im Sport.

Boje: verankerter Schwimmkörper

In Ostdeutschland (DDR) wurde 1951 ein Sportabzeichen in den Stufen III, II, I herausgegeben. Dieses Abzeichen nannte sich Sportleistungsabzeichen und zeigte ein Sportlerpaar als Brustbild vor einer Fahne (schwarz, rot, gold). Auf dem Abzeichen befand sich die Devise. "Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens", dazu wurde eine Miniatur ausgegeben. Noch im gleichen Jahr und bis 1953 gab es ein neues Sportleistungsabzeichen für Erwachsene auch mit der Devise, aber es zeigte ein Läuferpaar vor einer Fahne (schwarz, rot, gold). Es gab die Stufen III, II, I und ohne Stufe für Versehrte.

Alle Abzeichen bestanden aus goldfarbenem Metall. Auch eine Miniatur wurde ausgegeben.

In den Jahren 1954 bis 1956 wurden Abzeichen in der gleichen Art herausgegeben, nur die Stufe III bronzefarbig, die Stufe II silberfarbig und die Stufe I goldfarbig.



Die ersten Sportleistungsabzeichen der DDR

Seit 1956 bis 1965 gab es das Sportleistungsabzeichen der DDR "Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat" in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

Bei wiederholtem Erwerb konnte man einen Anhänger erhalten. Auch eine Miniatur gab es dazu. Dieses Abzeichen entsprach in etwa der Urform des Sportabzeichens von 1912. Es war oval, hatte im Zentrum die Buchstaben DDR.

Bei Verlust dieses Abzeichens konnte man, wenn man die Urkunde vorlegte, eine leichtere Form dieses Abzeichens kaufen. In den darauf folgenden Jahren 1965 bis 1990 wurde das Abzeichen nur in Miniatur (20 mm) herausgegeben.

Für mehrfach wiederholte Verleihungen wurde eine Sportabzeichen-Medaille überreicht.



Sportabzeichen für Erwachsene in der DDR

Die Sportabzeichen 1951, 1951 - 1953 und 1954 - 1956 waren als Stufe I für Jugendliche ab 16 Jahre bestimmt.

Ab dem Jahre 1954 wurden für Jugendliche und Kinder extra Abzeichen in verschiedenen Formen herausgegeben.



Sportabzeichen für Jugendliche und Kinder

In der Bundesrepublik Deutschland gab es seit 1951 das Bundesdeutsche Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold. Dieses Abzeichen entsprach in Größe und Form dem Abzeichen von 1912.

Schon ab 1961 gibt es das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung.



Sportabzeichen der BRD

Im geeinten Deutschland (nach der Wende) hat das Sportabzeichen DSB Gültigkeit für alle Deutschen.

Heute gibt es ein neues Sportabzeichen.

Mit der Fusion des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland zum neuen Deutschen Olympischen Sportbund wurde auch ein neues Sportabzeichen geschaffen. Dieses neue Sportabzeichen hat die alte Form behalten. Die Buchstaben im Lorbeerkranz sind DOSB.

Auch für das Schüler- und Jugend-Sportabzeichen wurde ein neues Deutsches Sportabzeichen "Jugend" herausgebracht.



Sportabzeichen "Deutscher Olympischer Sportbund"



Sportabzeichen "Jugend"

Zum Abschluss möchte ich auf den Mann hinweisen, der den Deutschen zu diesem Abzeichen verholfen hat.

Dr. Carl Diem war der Organisator des Deutschen Sportabzeichens. Bei den Olympischen Spielen 1912 in Stockholm erkannte

er, dass in Schweden seit ein paar Jahren eine Aktion Sportabzeichen bestand. So eine Aktion könnte auch in Deutschland den Freizeitsport anspornen.

In den Anfangsjahren konnten nur Männer das Sportabzeichen erwerben. Erst 1921 errang eine Frau offiziell ein Sportabzeichen. Das Deutsche Turn- und Sportabzeichen von 1912 ist das Sportabzeichen, mit dem die Leistungen der Deutschen Sportler geehrt wurden.

Auch das Sportabzeichen von 1935, das Reichssportabzeichen, hatte das gleiche Ansehen, aber schon das dann eingefügte Hakenkreuz hat das Ansehen beeinträchtigt. Die Politik nahm Einfluss. So ging es nach dem Krieg in der DDR weiter, die Abzeichen waren zwar auf den Sport zugeschnitten, sie zeigten Sportler mit Fahne und einer Devise, hatten aber keine Ähnlichkeit mit dem Deutschen Sportabzeichen.

Erst ab 1956 gab es in der DDR ein Sportabzeichen, das Ähnlichkeiten mit dem ersten Deutschen Sportabzeichen hatte. Leider total von der Politik gestaltet.

Der eichene Ehrenkranz war das einzige Abbild des alten Abzeichens. Das DDR-Emblem, die Umschrift und der Hinweis, dass es ein Sportabzeichen sei, hätten entfallen können, wenn es nur die Buchstaben DTSB (Deutscher Turn- und Sportbund) enthalten hätte. Ab dem Jahre 1965 hat man in der DDR das Sportabzeichen in Miniatur ausgegeben, es entsprach dem Deutschen Sportabzeichen am ehesten, außer in der Größe.

Das in der BRD herausgegebene Sportabzeichen DSB (Deutscher Sportbund) war ein echtes Sportabzeichen, es entsprach dem ersten Abzeichen.

Das heutige Deutsche Sportabzeichen ist auch schon wieder politisch motiviert, man hatte wohl etwas am Eichenkranz auszusetzen. Der älteste Sportverein Deutschlands, der "TSV 1814 Friedland" feiert im Jahr 2014 sein 200-jähriges Bestehen und ist somit ein Urgestein des Deutschen Sports.

Aus Anlass dieses großes Festes wird es viele sportliche Veranstaltungen geben.

Eine dieser Veranstaltungen wird die Abnahme für das Sportabzeichen DOSB beinhalten.

Man sollte nicht vergessen, dass das Abzeichen 100 Jahre geworden ist.

Detley Legat

Dies und Das

Impfung gegen die Newcastle-Krankheit des Geflügels

Information an die Geflügelhalter

Mit Bekanntmachung der Geflügelpestverordnung vom 21.12.1994 wurde die generelle Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner gegen die Newcastle-Krankheit festgeschrieben. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser und wird bis auf weiteres alle 5 bis 6 Monate wiederholt. Die Geflügelhalter sind verpflichtet den Impfstoff an den unten angegebenen Orten abzuhohlen.

Dr. B. Heinrichs gibt den Impfstoff an folgenden Orten am:

16.11.13	Genzkow	09:30	Bushaltestelle
	Sadelkow	10:00	Bushaltestelle
	Bassow	10:15	Bushaltestelle
	Glienke	10:35	Bushaltestelle
	Liepen	11:00	Bushaltestelle
	Eichhorst	11:30	Praxis
	Jatzke	09:00	Bushaltestelle
0110			

aus.

Nachzügler können am 16.11.2013 ab 16:00 Uhr den Impfstoff in der Praxis in Eichhorst abholen.

- Anzeige

Pflegehilfsmittel/Inkontinenz

Wir beraten und informieren Sie gern!

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie z.B. Einmalhandschuhe, Krankenunterlagen, Schutzschürzen oder Desinfektionsmittel, dienen der Erleichterung der Pflege von pflegebedürftigen Personen.

Wurde eine Pflegestufe vergeben, hat man Anspruch diese Aritkel bis zu 31,00 € monatlich von der Pflegekasse erstattet zu bekommen.

Erhalten können Sie diese Leistungen durch einen einmaligen Antrag an die zuständige Kasse.

Gern informieren und beraten wir Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags.

Bei Genehmigung durch Ihre Pflegekasse können Sie dann die Artikel bargeldlos in der Friedländer Apotheke beziehen.

Die monatliche Abrechnung und Dokumentation übernehmen wir selbstverständlich auch gern für Sie.

Unser kostenloser Botendienst bringt auf Wunsch neben den dringenden Medikamenten auch die Pflegehilfsmittel oder benötigtes Inkontinenzmaterial schnell und zuverlässig zu Ihnen nach Hause.

Haben Sie Fragen zum Thema Inkontinenz, sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie diskret und kompetent beim Bestimmen des optimalen Produkts und helfen Ihnen auch hier beim Ausfüllen des Antrags an Ihre Krankenkasse.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihre Friedländer Apotheke

Turmstr. 6, 17098 Friedland, Tel. 039601/20336





FAMILIENANZEIGEN



Herzlichen Dank,

für die vielen und liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Silberhochzeit.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, die mit ihren tollen Überraschungen und Ideen diesen TAG zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns werden ließen.

Doreen und Ingo Wöldecke

Eichhorst, im September 2013

P ald

Danke,

es war wunderbar!

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Silberhochzeit möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Team des Volkshauses für die gute Bewirtung, dem Musiker H. Schünemann, der Fleischerei Dallmann und unserer Kraftfahrerin Fanny!

Rolf und Bettina Schwichtenberg

Schwichtenberg, im Oktober 2013

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern und Enkeln, bei allen Verwandten und Bekannten, beim Ministerpräsidenten Herrn Sellering und beim Bürgermeister Herrn Daedelow recht herzlich bedanken.

Es war ein unvergesslicher Tag.

Dieter und Erika Mülling

Galenbeck, im Oktober 2013

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Plochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern und Enkelkindern, bei Verwandten und Bekannten sowie beim Ministerpräsidenten Herrn Sellering und der Stadtverwaltung recht herzlich bedanken.



Friedland, im Oktober 2013



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.** Wir freuen uns auf Sie!

Vertrauensmann Roland Heckt

Telefon 039601 23844
Roland.Heckt@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Roland.Heckt
Zum Glockshimmelsberg 15
17098 Friedland
Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Vertrauensfrau Elisabeth Luttmer

Telefon 039607 269799
Telefax 0800 2875323430
Elisabeth.Luttmer@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Elisabeth.Luttmer
Alte Mühle 1
17099 Galenbeck OT Lübbersdorf
Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung





Ich gehe meinen Weg, vertrauend darauf, dass er mich nicht an ein Ende, sondern an das Ziel führt.

Danke für deine Liebe, Danke für deine Fürsorge. Danke, dass du immer für mich da warst. Danke, dass es dich gegeben hat.

Danke

sage ich all jenen, die mir in der schweren Zeit beistanden, Trost spendeten und meine liebe Mutti

Gertrud Reimann

mit viel Zuneigung und Anteilnahme auf ihrem letzten Weg begleiteten oder ihr Mitgefühl auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Meine unendliche Dankbarkeit gilt Frau Utnehmer, den Familien Giese und Streich, den ehemaligen Kolleginnen vom Kraftverkehr Friedland und meinen Kolleginnen von der Handwerkskammer Neubrandenburg für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft.

Ich danke dem Bestattungshaus Doreen Peter für ihre außerordentliche Hilfe und Unterstützung sowie für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer:

Karin Kowalski





Dank allen!!

die meinem lieben Mann

Wolfgang Noerenberg

Friedland/Woldegk, im September 2013

in der Zeit der langen, schweren Krankheit, Liebe, Aufmerksamkeit, Hilfe und Zeit schenkten, ihn auf seinem letzten Weg begleiteten und mir Trost und Beistand gaben.

Danke für die zahlreichen Beweise tiefen Mitgefühls und aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Umarmung, Geld und Blumenzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt meinen Kindern, Enkelkindern, den Geschwistern meines Mannes, meiner Schwester und Schwager.

Bei Frau Dr. Conin möchte ich mich ganz herzlich für die lange, sehr gute Begleitung bedanken, ebenso bei beiden Schwestern.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen Nachbarn, Freunden, der Caritas Sozialstation mit allen Schwestern, der Friedländer Apotheke Frau Rösel-Jakobasch mit ihrem Team, dem Bestattungshaus Filinski und dem Redner Herrn Werner für die einfühlsamen Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Ein besonderer Dank gilt auch seinem Freund Paul, der immer für ihn da war, solange er noch selbst konnte.

Im Namen aller Angehörigen Heike Noerenberg

Friedland, im Oktober 2013

TRAUERANZEIGEN

Den Weg, den du vor dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie du ihn gehen wirst.

Es ist dein Weg.

Danksagung



Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Gestecke und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Verstorbenen

Georg Klein



möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aussprechen.



Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. H. Bayer und ihrem Team sowie dem Pflegeheim Lübbersdorf für die gute medizinische Betreuung, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für die liebevolle Begleitung und die einfühlsamen Worte, der Gärtnerei Scharff und der Gaststätte Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen

Die Kinder mit Familien

Friedland, im Oktober 2013

TIEF BEWEGT HABEN WIR MIT VERWANDTEN, BEKANNTEN, FREUNDEN, NACHBARN UND EHEMALIGEN ARBEITSKOLLEGEN VON MEINEM LIEBEN MANN, UNSEREM HERZENSGUTEN VATI, ALLERLIEBSTEN OPI UND BRUDER

MANFRED PIONTEK

SCHMERZVOLL ABSCHIED GENOMMEN.

FÜR DAS TIEFE MITGEFÜHL UND DIE ZAHLREICHEN BEWEISE AUFRICHTIGER ANTEILNAHME ZUM ABLEBEN UNSERES LIEBEN ENTSCHLAFENEN, BEKUNDET DURCH STILLE UMARMUNG, STILLEN HÄNDEDRUCK, WENN WORTE FEHLTEN, FÜR DIE ZEICHEN DER LIEBE, VERBUNDENHEIT UND FREUNDSCHAFT DURCH SCHRIFT, BLUMEN-, GELD- UND KRANZSPENDEN DANKEN WIR HERZLICHST.

EIN BESONDEREN DANK GILT HERRN PFARRER BEER FÜR SEINE TRÖSTENDEN WORTE SOWIE DEM BLUMEN- UND BESTATTUNGSHAUS PETER.

IM NAMEN ALLER ANGEHÖRIGEN
RESI PIONTEK

DIE SÖHNE RAIK UND RAINER MIT FAMILIEN

FRIEDLAND, IM OKTOBER 2013

ERINNERUNGEN SIND KLEINE STERNE, DIE TRÖSTEND IN DAS DUNKLE DER TRAUER LEUCHTEN.

Trauer-ANZEIGEN Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a 17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Auch der schönste Sommer will einmal Herbst und Welke spüren, Halte, Blatt, geduldig still, wenn der Wind dich will entführen. Spiel dein Spiel und wehr dich nicht, lass es still geschehen, lass vom Wind, der dich bricht, dich nach Hause wehen.





DANKSAGUNG

Was einer ist, was einer war, beim Scheiden wird es offenbar.
Wir hören nicht, wenn eine Stimme leise summt, wir merken's erst, wenn sie verstummt.
Es ist so schwer, dies zu verstehen, dass wir uns nicht mehr wiedersehen.
Doch dankbare Erinnerungen werden für immer bleiben.



Für die überaus zahlreichen Beileidsbekundungen und aufrichtige Anteilnahme in vielfältiger Weise, durch Blumen, Geldzuwendungen, Schrift und tröstende Worte zum Ableben unseres lieben Verstorbenen

Reinhard Mokros

danken wir allen, die sein Leben schätzten, ihn ehrten und seiner gedachten. Unser besonderer Dank gilt der Ärztin Frau Voigt für die fürsorgliche Betreuung, außerdem den Mitarbeitern der SAPV-Station des Klinikums Neubrandenburg, der Caritas Sozialstation Friedland, den Geschwistern und Verwandten, dem Trauerredner Herrn Graefe für seine einfühlsamen Worte, den Bewohnern Am Brink und in Bauersheim, dem Bestattungsunternehmen Doreen Peter sowie Frau Steinke von den Mecklenburger Bierstuben für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Friedland, im Oktober 2013

Ilona Mokros und Angehörige



"Der neue Personalausweis"

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.





Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30 e-mail: druckerei@wittich-sietow.de Internet: www.lw-gemeindedruck.de



Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4 Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter

www.neo-delphi.com



In den vergangenen Tagen haben wir damit begonnen die Gräber unserer Lieben vom letzten Laub zu befreien und sie mit Tannengrün einzudecken und liebevoll zu schmücken. Jeder tat dies für sich allein.

Lassen Sie uns nun gemeinsam unserer Familienmitglieder gedenken. Die Toten sind nicht abwesend, sie sind unsichtbar, sie schauen mit ihren Augen voller Liebe in unsere Augen voller Tränen.

Mit einer öffentlichen Veranstaltung zum Totensonntag möchten wir alle Friedländer und Friedländerinnen am 24. November 2013 um 14:30 Uhr auf den Friedländer Friedhof einladen, um gemeinsam den Verstorbenen zu gedenken.

Begleitet wird die Zeremonie von Rednerin Frau Karola Hagen und Organistin Frau Carmen Hein. Jeder ist dazu herzlich eingeladen der Trauerfeier beizuwohnen und eine Kerze für seine Verstorbenen zu entzünden.

Doreen Peter



DOREEN PETER Geprüfte Bestatterin

FRIEDLAND Riemannstraße 21g | 039601 22764
NEUBRANDENBURG Salvador-Allende-Str. 8a | 0395 7782660

www.bestattungshaus-peter.de



Bestattungshaus Filinski GmbH Sandra Filinski

Trauer-Hilfe • Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen Erledigungen aller Formalitäten und auf Wunsch Hausberatung und Vorsorge

Woldegk Markt 4 17348 Woldegk Tel. (0 39 63) 25 71 71

Friedland (Büro)

Riemannstraße 48 a 17098 Friedland **Tel. (03 96 01) 2 90 0**

Fax (03 96 01) 2 90 11

Strasburg Altstädterstraße 18 17335 Strasburg Tel. (039753) 25 88 11

"Trost gibt der Himmel, von dem Menschen erwartet man Beistand"

Ludwig Börne

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Viele mussten so manchen Schicksalsschlag verkraften und lernen loszulassen, was ihnen das Liebste war. Wir, das Bestattungshaus Sandra Filinski, möchten uns bedanken, dass Sie uns in diesen schweren Stunden Ihr Vertrauen geschenkt haben. Die vielen lieben Gespräche, die warmen Worte und Zuwendungen berührten uns sehr und

wir sind dankbar, dass wir mit unserer Nachsorgebetreuung vielen Menschen helfen konnten.

Den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten, ist kein einfacher Weg. Doch auch in Zukunft möchten wir für Sie da sein. Auch aus diesem Grund eröffneten wir ein neues Haus in Strasburg. So können wir noch mehr Menschen helfen mit der Trauer umzugehen. Den Hinterbliebenen Halt und Unterstützung zu geben, ist für uns die ehrenvollste Aufgabe und in Zeiten von zunehmender Isolation auch eine Berufung.

Allen Trauernden wünschen wir daher Kraft, Trost und den richtigen Beistand zur rechten Zeit.

Ihr Team des Bestattungshaus Sandra Filinski



Marktplatz der TOP-Dienstleister

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauft Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616







WERBUNG

die ankommt

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Anja Kippel

Tel. 0171/9 71 57 36







Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de e-mail: a.kippel@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Seit dem 01. Oktober 2013 haben wir für Sie die KP Drogerie in Woldegk gegenüber Norma neu eröffnet. Für jeden ist etwas dabei! Mütter mit Kleinkindern rücken bei uns in besonderen Fokus. Schauen Sie einfach rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr KP Drogerieteam

Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 18.00 Uhr 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Zur Ziegelei 9a · 17348 Woldegk Tel.: 03963 / 25 78 030 · Fax 25 78 031

Glänzende Deko-Ideen für Weihnachten Funkelnde Festtage mit Eika Kerzen / Beerentöne sind im Trend

Leuchtender Kerzenschein und glitzernde Dekorationen: Tannenbäume, Adventskränze und Festtagstafeln erstrahlen zu Weihnachten in ganz besonderem Glanz. "Metallisch-glänzende Oberflächen liegen in diesem Jahr im Trend, auch bei Kerzen", weiß Alexandra Dörschmann, Marketingleiterin bei Eika Kerzen. Das Traditionsunternehmen aus Fulda hat eigens für die Weihnachtstage die neue Ğlimmer-Serie entwickelt – handgefertigte Kerzen in Kugel- und Stumpenform mit funkelnder Oberfläche.

In trendigem Gold, elegantem Weiß, warmem Braun und den klassischen Weihnachtsfarben Rot und Grün veredeln die neuen Kerzen jede Dekoration – ob modern oder klassisch. "Dunkelbraune und weiße Glimmer-Kerzen kombiniert mit silbernen Kugeln sehen modern aus und haben eine warme Wirkung", rät Dörschmann. "Rote glitzernde Stumpenkerzen und Tannenzweige sind die klassische Variante." Ein weiterer Trend sind kräftige Beerentöne. Von Burgunder bis Pink Berries reicht hier die Eika-Farbpalette. Ganz neu dabei: Zyklam, ein Mix aus dunklem Rot und

sattem Pink. "Rot bekommt so eine neue Nuance", so Dörschmann. Und die lässt sich vielfach kombinieren: Kontrastreich mit Weiß, ausgefallen mit Cappuccino. Besonders festlich wird es mit dem passenden Duft: Insgesamt 16 Duftnoten, von Maulbeere bis geröstete Gewürze, verfeinern Eika Kerzen. "Gerade in der Winterzeit sind Duftkerzen sehr gefragt", erklärt Dörschmann. "Sie verstärken die gemütliche Atmosphäre und sind ein Genuss für Augen und Nase." Weitere Infos: www.eika.de



Lassen Weihnachten in besonderem Glanz erstrahlen: die Glimmer-Kerzen Foto: Eika Kerzen GmbH von Eika.

EILAGENHI

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von

Küchenhaus Gumzow und Sonderdruck 50 Jahre LINUS WITTICH-Verlag





Rotes Kreuz

zusätzlichen Sicherheit leben, bei

Deutsches Betreutes Wohnen in idyllischer Parkanlage

auftretendem Notfall rund um die Ländlich gelegen in Lübbersdorf bei Friedland ermöglicht das "Be-Uhr Hilfe aus der Nähe herbeirufen treute Wohnen" die selbständige zu können. Eigens dafür ist jede Wohnung mit einem Hausnotruf-Lebensführung auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. In dem zum system ausgestattet. Auf eigenen alten Gutshaus gehörenden Ge-Wunsch kann die medizinische und bäude befinden sich 10 moderne häusliche Pflege und Betreuung Wohnungen auf zwei Etagen. sowie die Mahlzeitenversorgung Hier können die Mieter mit der

Ansprechpartner Herr Hilgert, Mitarbeiter Sozialarbeit

0395/560 39 17 oder 0172 3188010

mit dem ambulanten Pflegedienst vereinbart werden.

"Ein Novum hier ist das Leben mit Tieren. In der Parkanlage befindet sich eine große Koppel mit Esel und Pony. Auch Kaninchen und Sittiche leben hier am Rande des wunderschön angelegten Sinnesgartens. Es wird auf diese Art eine völlig andere Lebensqualität geboten, die mit einer Stadtwohnung nicht realisierbar ist", sagt unser Mitarbeiter Andreas Hilgert, zuständig für die Wohnungsverwaltung der DRK Sozialdienst Neubrandenburg gGmbH. In der sozialen Betreuung engagiert sich wochentags eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes. Sie organisiert gemeinsame Treffen und hat immer ein offenes Ohr für die Mieter des Hauses.

Aktuelles Wohnungsangebot

Herrliche 2-Raum-Erdgeschosswohnung mit einer Fläche von 54,85 m²,

- · geräumiges Bad mit Dusche,
- Barrierefreiheit
- · Fahrstuhl.
- Hausnotrufsystem,
- Begegnungsstätte im Haus,
- inkl. Tapeziergewerk und Bodenbeläge.
- sofort bezugsfertig -

Preis 499,82 EURO inkl. Nebenkosten und Hausnotruf (zzgl. Strom und Telefon)





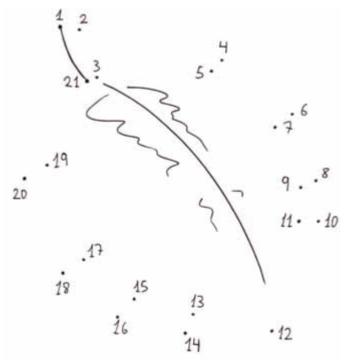
Visitenkarte

Wenn du die Bustaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf die Visitenkartenbesitzerin hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannnst du erkennen, was sich hier versteckt hat.





Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht.

Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt.

Euer Copper!

Palmen keine Bäume?

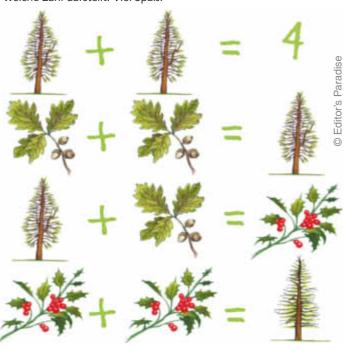
Wusstest du, dass Palmen gar keine richtigen Bäume sind. Diese nützlichen Pflanzen sind sogar stärker mit Gras verwandt als mit den Bäumen - wirklich! Das kannst du aber auch selbst herausfinden, wenn du dir einmal eine Palme genauer ansiehst. Die Palmwedel wachsen immer aus der Mitte an der Spitze des Stamms heraus, ähnlich wie bei Gräsern. Palmen haben auch keine Äste und keine richtigen Blätter. Trotzdem sind Palmen sehr nützlich. Diese sehr schnell wachsenden Pflanzen liefern mit Ihren Nüssen Nahrung, mit



Ihren Blättern Material zum Beispiel für Seile und viele andere Produkte und mit den Stämmen Brennholz.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



Hoppies Witz

In welcher Schule gibt es keine Schüler?

Auflösungen: Rechnung - Z+Z+d 1+T=Z Z+T=3 3+3=6 Visitenkarte: Floristin In der Baumschule.







Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto "Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Par-

teibonzen. Betriebsleiter. Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



oder 039931/579-0



Bestellung unter: www.wittich.de oder Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9 17209 Sietow

TOTAL Premium-Heizöl TOTAL Dieselkraftstoffe

TOTAL Produkte exklusiv für Sie in Friedland und Umgebung

Vertrieb über unseren Partner:

Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH Partner für Handel & Transporte



Einfach anrufen und bestellen:

2 039601-32 42 815

TOTAL Heizöl in Premium-Qualität

thermoplus remium-Heizöl **schwefelarm**

Qualität macht sich bezahlt: Mit thermoplus sparen Sie Energie und somit Heizkosten!

Perfekt geeignet auch für die

Öl-Brennwerttechnik.

Sie genießen die volle Wärme bei weniger Heizöl-Verbrauch!

Speziell für Gewerbekunden:

- TOTAL Dieselkraftstoff
- TOTAL Schmierstoffe
 - AdBlue



bei LINUS WITTICH

Familienanzeigen online ...

gestalten und schalten

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Dies ist nur eine kleine Auswahl aus unserem umfangreichen Weihnachtsglückwunschkatalog. Gerne beraten wir Sie, um Ihnen Ihre persönliche Anzeige zu gestalten. Sprechen Sie uns an!



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Telefon: 039931/579-0 · Fax: 039931/579-30 e-mail: info@wittich-sietow.de · www.wittich.de



Wohnungs- und **Immobilienmarkt**

Einbruchschutz wird oft vernachlässigt

Architekten, Bauplaner und Bauträger betrachten den Einbruchschutz unter Kostenaspekten oftmals als verzichtbaren Mehraufwand. Das Basis-Sicherheitspaket für ein Einfamilienhaus kostet iedoch ie nach Größe des Hauses nur zwischen 1.500 und 2.500 Euro mehr. Dazu gehören eine einbruchhemmende Haustürinklusive eines VdS-geprüften Schließzylinders mit Sicherungskarte sowie einbruchhemmende Fenster. Umfassenderen Schutz bietet darüber hinaus eine einfache Alarmanlage für rund 2.000 Euro, die Einbrüche, Rauch oder Gas meldet und deren Signal an den abwesenden Besitzer oder einen Sicherheitsdienstleister weitergeleitet werden kann. Die meisten Sicherungen lassen sich mit entsprechendem Mehraufwand auch nachträglich einbauen. Rund 200 bis 300 Euro pro Fenster und zirka 750 Euro für die Haustür muss der Eigenheimbesitzer für die Nachrüstung kalkulieren. Wer die Anschaffung elektronischer Sicherungstechnik zu einem späteren Zeitpunkt plant, sollte in der Rohbauphase Leerrohre installieren lassen. Das spart Kosten und vermeidet unansehnliche Notlösungen.

Eingehende Informationen und

wertvolle Tipps zum Thema bieten Polizei und Sicherheitsunternehmen vielerorts an.

Zu verkaufen!!! Wohnwagen Safari de Lux

Erstzulassung 03/83, guter Zustand, Länge 6,58 m für 4 oder 5 Personen

VB 1.600,- €, Tel.: 01 51/21 11 43 78



Gemeinnützige Wohnungsbau-

Leben in Strasburg (Um.)

2-Raum-Wohnung

K.-Wagner-Straße 12, ca. 48,50 m², 1. OG, Fernheizung, Balkon

ab **266,75 €***

Ansprechpartner: Frau Lentz Tel.: 03981 4553-16

2-Raum-Wohnung

H.-Mann-Str. 28, ca. 48,10 m², 2. OG, Fernheizung, Balkon

ab 264,55 €*

Ansprechpartner: Frau Gresens Tel.: 03981 4553-17

2-Raum-Wohnung

Strelitzer Chaussee 266, ca. 54,00 m², EG, Einzelraumheizung

ab **297,00 €** *

Ansprechpartner: Frau Hirschberg Tel.: 03981 4553-20

4-Raum-Wohnung

Flisabethstraße 2 89 50 m² DG Fernheizung, Balkon

ab **492,25 €** *

Ansprechpartner: Frau Baecker Tel.: 03981 4553-21

www.neuwo.de Tel.: 03981 4553-0

Wolanes in Newstrelitz



1-Raum-Wohnung seniorenfreundlich

Bollenstraße 10

36,03 m² 207,17 €*

2-Raum-Wohnung

Friedenstr. 6, EG

231,92 €* 47,72 m²

3-Raum-Wohnung

Schulstr. 8, 2. OG

226,91 €* 61,12 m²

3-Raum-Wohnung

Bollenstraße 10, 1. OG

355.00 €* 81.18 m²

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421 www.gwg-

strasburg.com



"Heizungs Service René Krüger"

(mw) Bereits seit 20 Jahren ist René Krüger im Bereich des Heizungsservice tätig. Viele Kunden hat er in dieser Zeit betreut und genauso viele Heizungen repariert, instand gehalten und gewartet. Mit dieser Erfahrung machte er sich dann Anfang März in Eichhorst selbstständig. Dass er immer für seine Kunden da ist, beweist René Krüger durch seinen Bereitschaftsdienst. Egal ob am Wochenende oder am Feiertag, mit seiner Firma "Heizungs Service" ist er im Notfall zu jeder Zeit bei Ihnen vor Ort. Unter der 0174/76 57 935 oder der 039606/29 158 können Sie ihn erreichen.











Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einen herzlichen Dank an alle unsere Kunden

sowie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit!

Kaffee & Kuchen

Keramikwerkstatt



Wir reparieren alles was einen Stecker hat!

TV • SAT • HAUSGERÄTE

039601/20263

EURONICS WATERSTRAT

Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr